Forschungen

auf dem

Gebiete der neueren Geschichte.

Herausgegeben

von

Karl August Müller.

Zweite Lieferung.

Dresden und **Leipzig,**
bei Gerhard Fleischer.

1838.

Das
Söldnerwesen
in den ersten Zeiten
des
dreißigjährigen Krieges,
nach handschriftlichen Quellen
des
Königlich Sächsischen Haupt-Staats-Archivs
dargestellt
von
Karl August Müller.

Ein Beitrag
zur
Kriegs- und Sittengeschichte des Siebzehnten Jahrhunderts.

Dresden und Leipzig,
bei Gerhard Fleischer.

1838.

Vorerinnerung.

Indem ich hiermit die Zweite Lieferung meiner Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte der Oeffentlichkeit übergebe, muß ich diejenigen meiner Leser, welche über Zweck, Plan und Anordnung des Ganzen genauer unterrichtet sein wollen, auf die Vorrede zur ersten Lieferung verweisen, welche unter dem besonderen Titel: „Kurfürst Johann Georg der Erste, seine Familie und sein Hof" erschienen ist. Wer in der Bekanntschaft mit dem vorliegenden Schriftchen keine Veranlassung findet, auch jenes kennen zu lernen, wird einer weitläufigeren Auseinandersetzung der dort berührten Gegenstände schwerlich bedürfen. Die hier benutzten Quellen befinden sich fast ohne Ausnahme in denjenigen Akten-Convoluten des Königlich Sächsischen Haupt-Staats-Archivs, welche die Schriften über die vier ersten Jahre des dreißigjährigen Krieges enthalten.

Das im Allgemeinen wohlthuende und heitere Bild, welches Barthold in seinem George von Frundsberg vom Söldnerwesen uns vorführt, paßt auf die Zeit keineswegs, von

welcher hier die Rede ist. Wollte ich über das Söldnerwesen überhaupt handeln, so würde mir dieses herrliche, ächt deutsche Buch vieles Beachtenswerthe dargeboten haben. Mein Zweck verbietet mir aber, zunächst auf etwas Anderes, als meine handschriftlichen Quellen Rücksicht zu nehmen. Darum habe ich Druckschriften erst nach Beendigung dieser Darstellung verglichen. Uebrigens giebt Bartholds George von Frundsberg mehrere höchst interessante Vergleichungspunkte; dort ist die Tagseite, hier die Nachtseite des Söldnerwesens behandelt. Dresden, im Vitzthumschen Gymnasium und Blochmannschen Institute, den 25. Juli 1838.

Karl August Müller.

Inhalt.

	Seite.
Die Heere im Anfange des Siebzehnten Jahrhunderts im Allgemeinen. .	3
Bestandtheile der Söldnerheere.	4
Der Umschlag.	6
Werbeverbote.	6
Der Zuzug.	7
Die Musterung.	11
Die Compagnie oder das Fähnlein.	12
Das Regiment.	16
Die Armada.	17
Verpflegung.	21
Sold und sonstige Kriegskosten.	22
Quellen des Soldes.	27
Soldnoth.	36
Söldnerleben. Kriegszucht.	42
Söldnerthaten.	54
Des Söldners Ausgang.	57
Einige allgemeine Bemerkungen.	60

Das

Söldnerwesen

in

den ersten Zeiten des dreißigjährigen Krieges.

In der Reihe der Darstellungen aus der Geschichte der neueren Zeit, welche mich gegenwärtig beschäftigen, werden die Begebenheiten des dreißigjährigen Krieges zunächst in den Vordergrund treten. Die Veranlassung dieses unseligen Kampfes, sein besonderer Charakter, die Art und Weise wie er geführt wurde, die lange Dauer und die verschiedenartigen Ergebnisse und Folgen desselben, — alles Dieß kann nur durch die Anschauung aller dabei mitwirkenden religiösen, intellectualen, moralischen, socialen und materialen Elemente in Einheit erfaßt werden, aber eben bei jener Verflechtung so mannigfaltiger Beziehungen wird umgekehrt ein Gesammteindruck nur durch scharfe Betrachtung des einflußreichen Einzelnen als Ergebniß gewonnen. Etwas Einzelnes der Art ist — wenn ich mich des etwas sonderbaren Ausdruckes bedienen darf — der Stoff, woraus der Krieg gemacht war, ist der Kriegerstand des dreißigjährigen Krieges in seiner eigenthümlichen Erscheinung. Wenn Schiller von Wallenstein sagt: „Sein Lager nur erkläret sein Verbrechen," und wir ihm gewiß in so weit beistimmen, als überhaupt von einem Verbrechen in diesem Falle die Rede sein kann; so dürfte meine Darstellung für die Behauptung zeugen: daß die ganze Geschichte des dreißigjährigen Krieges in der besondern Gestaltung des damaligen Kriegswesens hauptsächlich mit ihre Erklärung finde.

Während wir in unseren Tagen in den meisten Staaten Europa's nur Eine Gattung eigentlicher Krieger kennen: durch die höchste Staatsgewalt ausgehobene National-Truppen, so ist diese Zusammensetzung von Heeren dem siebzehnten Jahrhunderte noch völlig fremd. Man hatte zwei Hauptgattungen von Kriegsleuten: Landvolk und Söldner. Das Landvolk wiederum bestand entweder aus dem Kriegerstamm des Lehnwesens, der aufgebotenen Ritterschaft, die theils noch nach alter Weise in eigener Person erschien, „den Ritt mit eigenem Leibe machte," theils sich von dazu gemietheten Leuten, Armen von Adel, meist aber von ihren Knechten, vertreten ließ; oder aus den zu einem sogenannten Defensionswerk geordneten Bürgern der Städte. Dem Bauernstande, außer den Fesseln des Lehndienstes, die Waffen in die Hand zu geben, konnte der Geist

der damaligen Verfassungen nicht gestatten. Immer seltener aber saßen die von Adel selbst auf, und waren, wenn sie es thaten, „übel im Zaume zu halten;“ die bewaffnete städtische Bürgerschaft ließ sich zum Angriffskriege begreiflicher Weise nicht wohl gebrauchen. Im September 1620 wurden mehrere Defensionsfähnlein mit bei der Belagerung von Bautzen verwendet, aber Generalleutenant Wolf von Mannsfeld meldet dem Kurfürsten sehr bald: „auf ihrem eigenen Miste, und wenn es das Land anginge, wollte ich mich lieber bei ihnen finden lassen, als auf diese Weise; das heutige Wetter hat sie schon ziemlich matt gemacht.“ Und wie bestürmten die hinterlassenen Weiber und Kinder den armen Kurfürsten mit klagenden Bitten um baldige Zurücksendung ihrer Männer und Väter. Somit ergiebt sich von selbst: daß für den eigentlichen Krieg überhaupt und den Angriffskrieg insonderheit nur von geworbenen Truppen die Rede sein konnte. Und mit diesen wollen wir uns etwas genauer bekannt machen.

Bestandtheile der Söldnerheere. Kaum erschallte in jenen Zeiten in irgend einer Gegend Europa's Kriegesgeschrei, so begann es überall sich zu regen; die bösen Dünste aller Länder stiegen auf und zogen sich in Wetterwolken zusammen, die Furcht und Schrecken weithin verbreiteten. Die gespannte Lage der europäischen Völker und Staaten macht es erklärlich, daß nach der sogenannten „**defenestratio Pragensis**“ in allen Theilen Deutschlands, an allen seinen Grenzen, in Italien, den Niederlanden, Ungarn, Polen, nicht allein für die zunächst betheiligten Partheien, sondern auch für Spanien, die General-Staaten, England und Savoien geworben wurde. Da gab es keinen Unterschied des Volksthums, des Glaubens oder des Standes; vor Kampfeslust, Faulheit und Beutegier fielen alle Schranken zusammen. Es lebte in den Nationen überhaupt noch, als Erbtheil des Mittelalters, ein hoher Grad von rohem Kampfessinn; der Deutsche Adel zumal gönnte immer noch eher den gelehrten Doctoren in den Collegien seines Fürsten eine Bank, als daß er sich seines angeborenen Rechtes, das Schwerd zu führen, begeben hätte, und überließ dem Bürgerlichen gern alle untergeordnete Stellen im Staatsdienst, um, selbst als Reuter und Corporal, sich eine Aussicht im Felde zu eröffnen. Die jüngeren Söhne oder sonst Unbegüterten aus adeligen Geschlechtern, selbst von fürstlicher Abkunft, bilden demnach vorzüglich mit den damaligen Kriegerstamm. Da Johann Georg von Sachsen gleich beim Anfange der Böhmischen Unruhen allen seinen Unterthanen verboten hatte: sich ohne seine Erlaubniß in fremde Dienste einzulassen, so fanden sich bald von allen Seiten Bitten um solche Vergünstigung oder um Bestallung im

Sächsischen Kriegswesen. So bittet dieß Hanns von Dransdorf, den 18. Juni 1618, „damit er nicht in seiner Beförderung und Uebung im Kriegswesen, darinnen er seine Wohlfahrt zu suchen sich vorgenommen, gehindert werden möge." Er sei ein Armer von Adel, sein Vater habe viele Kinder, er könne nicht immer von einem Vetter zum anderen reiten. In ähnlicher Absicht schreibt Wolf Ernst von Schönburg, d. Gräfenthal den 13. Jan. 1619: „Wenn dann jetziger Zeit bei den Kriegsläuften mir etliche gute Gelegenheit vorgefallen, und auch noch angeboten werden, und ich kein ander Handwerk gelernt, sondern mich auf das Soldatenleben gelegt, mich auch von meiner Jugend auf in Niederland, Ungarn, Lievland und Moskau, wo derer Orten Krieg gewesen, gebrauchen lassen, der Hoffnung meinem Vaterlande heut oder morgen auch nütz und dienlich zu sein," — so werde ihm der Kurfürst, wie es aber denn doch geschah, sein Suchen gewiß nicht abschlagen. Christian Vitzthum von Eckstädt auf Canneworf berichtet, d. Caen in der Normandie, den 4. October 1619: „da viele vornehme Herren und von Adel in Frankreich große Lust und Liebe haben Eurer Kurfürstlichen Gnaden zu dienen, zu dessen Zeugniß sie zu vielen Malen gebeten, sie auf meine Unkosten in Deutschland zu führen" — so hänge alles Weitere nur von der Entscheidung ab: „wie viel Compagnien Dieselben gesinnet zu haben." Außer denen die ein anderes Handwerk nicht gelernt, zogen doch auch viele „freiledige Pursche" der Werbetrommel nach, die bisher ein solches betrieben, und muthige und unnütze Handwerksgesellen und anderes Gesindel, für welches sonst kein Platz in der Welt war, fanden freudiges Willkommen bei Feldwebeln und Hauptleuten. Dem armen Bauernvolke, wenn es von Feind und Freund rein ausgezogen, blieb oft schon in den ersten Jahren des Krieges nichts übrig, als das Pflugschaar in den Säbel zu verwandeln und, selbst ruinirt, Andere ruiniren zu helfen. Bereits im März des Jahres 1620 schreibt der Sächsische Agent Friedrich Lebzelter, aus Prag: „Sonsten wird berichtet, daß sich zu dem Bucquoi (also dem feindlichen Feldherrn!) viel Bauers- und anderes Landvolk schlage, so in diesem Krieg um das Ihrige kommen, welche bewehrt und unter das andere geworbene Volk mit eingetheilt werden." Und bis zu welchem schrecklichen Gipfel steigerte sich diese Veranlassung zum Kriegsdienst erst in den folgenden Jahren! Den Hauptkern aber bei den Heeren machten immer diejenigen Bärenhäuter aus, welche, nachdem sie schon in vieler oder aller Herren Ländern dem Kriegswesen nachgegangen, als „versuchtes Volk" bezeichnet wurden. Nach ihnen strebte der Werber am meisten. Da die Bande, welche sie an ihre Kriegsherren knüpften, stets locker blie-

ben, so tritt gewöhnlich die gesammte Besatzung einer Festung oder ein großer Theil derselben, nachdem sie capitulirt, in die Reihen der Sieger. Die Befehlshaber aufgelöseter Heere treiben förmliche Speculation mit kriegerischen Haufen, und suchen durch allerlei Kunstgriffe die höchstmöglichen Preise für ihre Waare zu erhalten. Im Mai 1621 meldet Friedrich Lebzelter, der ebenerwähnte Sächsische Geschäftsträger in Böhmen: Die Union werde jetzt etwas Cavallerie abdanken; Herr Ferdinand Geizkofler verhoffe, obgleich Andere darnach trachten werden, „wegen seines bei der Cavallerie habenden Credits und guter Kundschaft, vor Anderen den Flor derselben zu bekommen, und will er wegen des Anrittsgelds und der Armatur den Verlag auf eigenen Credit thun." Man müsse sich aber bald entscheiden u. s. w. Das sind die Grundbestandtheile der Heere zu Anfang des dreißigjährigen Krieges.

Der Umschlag. Das Werbegeschäft selbst wurde folgendermaßen angestellt: Waren nicht Hauptleute oder Oberste vorhanden, die, wie das oft vorfiel, von anderen Gelegenheiten her Truppen in Bereitschaft hatten und nun in Bausch und Bogen mit dem sie miethenden Theile abschlossen; so ertheilte man Officieren „von Haus aus," schon bestallten und in Wartegeld stehenden Befehlshabern, zu diesem Zwecke Werbepatente. Diese schickten wieder ihre Unterbefehlshaber mit beglaubigten Abschriften davon und sonstigen Vollmachten, wo möglich aber mit vollem Beutel, nach allen Himmelsgegenden aus. Es erfolgte in Städten und Dörfern das sogenannte Umschlagen, d. h. die Werber zogen unter Trommelschlag auf, verkündigten den Zweck ihrer Anwesenheit, nannten die Bedingungen, zahlten den Werbegulden und das Laufgeld und bestimmten den Musterplatz, an welchen sich die kriegslustige Mannschaft begeben sollte.

Werbeverbote. Allgemeine große Nachfrage nach Söldnern benahm natürlich denjenigen Fürsten, welche nicht gerade früh sich in der Nothwendigkeit befanden, Soldaten anzuwerben, die Aussicht: dergleichen später unter annehmlichen Bedingungen zu bekommen, und dieß veranlaßte sie: fremde Werbungen in ihrem Lande zu untersagen, und sonst ihren Unterthanen fremde Kriegsdienste nicht zu gestatten. Ein solches Verbot erließ, wie bemerkt, Johann Georg der Erste von Sachsen am 29. Mai 1619. Nichts desto weniger kommen von allen Seiten Berichte ein: daß Böhmische Officiere Handwerksgesellen und andere Leute in Sold genommen. Sächsische Edelleute klagen: daß ihnen ihre Söhne heimlich davongegangen, ja man glaubte allgemein: Seine Kurfürstlichen Gnaden selbst hätten Einem ihrer Hofleute, dem Hauptmann von Kheraus, gestattet: in Dresden eine Compagnie aufzubringen, und sie mußten

ein ziemlich anzügliches Schreiben von ihren eigenen Geheimen Räthen dafür hinnehmen. Zufälliger Weise hab' ich indeß später ein Schreiben des Kurfürsten an den Geheimen-Raths-Präsidenten Caspar von Schönberg gefunden, aus welchem hervorgeht: daß jener Verdacht nichtig war. Johann Georg schreibt nämlich eigenhändig, am 17. Juli 1618: „Ich habe Kherausen eine Partisan geschenkt; er hat mir sein Patent gewiesen, aber mit keinem Wort gedacht: daß er begehrte zu werben in meinem Lande; hab ihn auch so lassen von mir gehen. Hat er es nun gethan, soll er gewiß, sobald wir zusammen kommen, erfahren das er nicht gerne siehet. Hat er es gethan, so halt ich mein Lebelang nichts mehr von ihm. Ich weiß gewiß: es wird sich anders finden! Saget dem Rath zu Dresden: sie sollen vermöge der Mandate zugreifen, es betreffe wen es wolle; so wird's an Tag kommen." So unschuldig nun auch der treuherzige Kurfürst sein mochte, der durchaus nicht glauben wollte, daß ihn Kheraus betrogen; die Sache war wohl nicht zweifelhaft, und die Mandate halfen wenig oder gar nichts. Warf man nun die Frage auf: wie gegen die Uebertreter zu verfahren sei, so wurde es auf ihre zukünftige Verantwortung gestellt, und man scheint damit die am jüngsten Tage verstanden zu haben.

Der Zuzug. Daß nun der Zuzug in rechter Ordnung geschehe, dafür war durch weise Gebote überall gesorgt. So heißt es in „Der Fürsten und Stände in Schlesien Bestallung übers Fußvolk, d. Breslau den 14. Jul. 1618: „Wenn nun die Knechte ihr Laufgeld empfangen, sollen sie den Herren, oder der sie werben wird, angeloben: daß sie ohn alles Spiel und so viel möglich rottenweis, höher nicht als acht oder zehn Personen beisammen, zum Musterplatze fortlaufen, und in solchem Fortlaufen die Unterthanen in Städten, Flecken und Dörfern mit einigem Garten (d. i. gewaltthätiger Bettelei) nicht beschweren, beleidigen und bedrängen, sondern sich allenthalben friedlich und freundlich verhalten sollen und wollen." Aehnliche Verordnungen ergingen von allen anderen Kriegsherren. Aber wie wurde ihnen nachgelebt! Den Sturz der Böhmischen Statthalter zum Fenster hinunter fühlte, noch ehe sie sich selbst völlig erholt hatten, ganz Deutschland, ja ganz Europa in allen seinen Gliedern; die Krankheitsstoffe des ganzen Europäischen Staaten- und Völkerkörpers zogen sich, wie das beim einzelnen menschlichen Organismus geschieht, nach dem Punkte hin, wo nun endlich das Uebel zum Ausbruch gekommen war; Sachsen, ihm so nahe gelegen, mußte die Schmerzen gleich anfangs mit empfinden. Von allen Seiten gehen Klagen ein über das durchziehende Kriegsvolk, welche uns ein treues Bild von den damaligen Zuständen ver-

schaffen. So berichtet der Amtsschösser zu Augustusburg, im September 1618, die Beschwerden der Gemeinde zu Gornau über die Durchzügler: „daß sie nemlichen mit großer Anzahl, sonderlich bei nächtlicher Weile, bei ihnen mit Gewalt einfielen, sich ihres Gefallens des Futters und allerlei Vorraths gebrauchten, den Leuten Schläge anböten, Kisten und Kasten erbrächen, was ihnen beliebet daraus nähmen, mit Feuer dräueten, auch Hühner, Gänse und Anderes mitnehmen thäten, also daß im ganzen Dorfe nicht über vier Gänse, auch fünf oder sechs alte und junge Hühner vorhanden wären, sich auch sonsten allerlei Muthwillens gebrauchten." Nicht selten verband man List mit Gewalt, wo letztere nicht hinreichte; wie z. B. aus Schreiben der Regierung zu Merseburg und des Rathes zu Leipzig, vom 1. October 1618, hervorgeht. Es melden sich vierzehn Holländische Reuter, von einem angeblichen Rittmeister angeführt, beim Stadtrath zu Skeuditz, und kündigen an: es würden in kurzer Frist zwei hundert Reuter im Städtlein anlangen; sie seien da, um ihren Empfang vorzubereiten. Wolle indeß der Rath dreißig Gülden erlegen, so sei man nicht abgeneigt, schriftliche Ordre zurückzulassen, auf deren Vorzeigen die Truppen ruhig durchmarschieren würden. Die Skeuditzer sind glücklich genug dieses werthvolle Papier um zehn Gulden zu erwerben; und es lautet folgendermaßen:

„Bekenn ich Untenbenannter: daß ich mit dem Ehrenfesten, Wohlweisen Herren zu Skeuditz in aller Güte verabredet: daß selbige anlangende Reuter, so hiernach folgen werden, und unter mein Kommando gehören, vorüber und fortmarschieren sollen. Zu Urkund habe ich solches zur Nachrichtung mitgetheilet. Geschehen den 30. September

Hanns Georg Queitt
Rittmeister.

Besagte Vierzehn begaben sich hierauf mit ihren zehn Gülden ins Wirthshaus, um sie zu vertrinken, überließen aber denn doch auch die Bezahlung des Wirthes dem Stadtrath und wurden nicht mehr gesehen. Von dem Befehl des Rittmeisters konnte die Stadt keinen Gebrauch machen, weil in Wahrheit — gar keine Reuter ankamen. Rücksichtlich Sachsens könnte ich viel ernstere Klagen in großer Menge beifügen; und so ging es in ganz Deutschland.

Mittel gegen dergleichen Ungebühr waren: möglichstes Zuvorkommen, Beschwerdeführung bei den betreffenden Kriegsherren, Gewalt. Jede dieser drei Arten wurde in Kursachsen zur Anwendung gebracht, ohne daß man je den Zweck vollständig erreichte. Gewiß suchten bei der den Böhmen so günstigen Stimmung, die dießseiti-

gen Unterthanen schon freiwillig billige Wünsche der Krieger zu befriedigen, welche ihren bedrängten Glaubensbrüdern zu Hülfe zogen; aber selbst ein landesherrlicher Bescheid an den Amtsverwalter zu Annaburg, d. Dresden den 3. März 1619 erklärt: „Sonsten können wir geschehen lassen, da dergleichen Soldaten mehr durchzögen: daß die Unterthanen ihnen eine Ritterzehrung geben." Mit Beschwerde wandte sich Johann Georg an die Böhmischen Directoren unter andern d. Dresden den 8. April 1619. „Wir berichten Euch," heißt es da, „daß noch täglich nicht allein viel Volks zu Roß und Fuß durch unsere Lande, unangemeldet und Unser unersucht, geführet wird, sondern auch dasselbe Unseren Unterthanen ziemliche Beschwer und Bedrängniß zugefüget, indem sie etliche auf freier Straße und mitten in Unseren Landen angefallen, theils was sie von Geld bei ihnen gefunden, theils Mäntel und Pferde mit großem Trotz und Bedrohung genommen und hinweggeführt. Insonderheit sind am 27. Martii bei funfzig Pferde, so entweder Rittmeister Eschwege oder dem von der Asseburg zugestanden, durch Unser Amt Sangerhausen und vor das Dorf Oberröblingen fürüber gezogen, derer Etliche die Pistolen herausgeruckt, unter die Leute geschossen und zwei Männer dermaßen getroffen, daß der eine bald hernach gestorben, der andere aber einen ziemlichen Schaden noch am Leibe empfindet. Es haben sich auch theils Eurer Befehlshaber, wenn sie von Unsern Bestallten, habender Ordinanz nach, darum, daß sie keinen Schein, daß Wir ihnen Volk durchzuführen vergönnet, fürweisen können, angehalten und Unserer Resolution zu erwarten ermahnt worden, auch Solchem nachzukommen die Hand von sich gegeben, ungeachtet ihres Versprechens unterstanden: heimlicher Weise aus dem Arrest und davon zu ziehen. Inmaßen dergleichen noch neulich von Hauptmann Kherausens Korporal, Georg Seyfried Finckelhausen, welchen Unser nach der Zschopau geordneter Rittmeister, Cäsar Pflug, auf solche Maß verstrickt, praktiziert worden, der sich, ehe dem Rittmeister Unsere Resolution zukommen, heimlich davon gemacht und seines Handschlags, wider Kriegsgebrauch, vergessen; darum Wir ihn dann zu gelegener Zeit wohl zu finden und solchen Frevel vermittelst Kriegsrechts gebührlich zu ahnden wissen wollen." Was allein in solchen Fällen hätte helfen können, ein Achtung gebietendes stehendes Heer, das kannte die Zeit nicht; übrigens würde eine nicht geringe Anzahl von Truppen erforderlich gewesen sein, um die weit ausgedehnten Grenzen des Kurfürstenthums hinreichend zu versichern. Weil man nun außer der kleinen fürstlichen Leibgarde und einigen geringen Besatzungen in Friedenszeiten gar kein geworbenes Volk hatte, das Landvolk aber doch nicht immer

aufbieten konnte, so warb man schon in den ersten Monaten nach dem Böhmischen Aufstande drei Compagnien „Hochdeutscher Arkebusier-Reuter," jede zu siebenzig Pferden, und legte sie in die den Böhmischen Grenzen nahe gelegenen Städte Zschopau, Marienberg und Annaberg. Die allernächsten Umgebungen dieser Standquartiere von zweihundert und zehn Pferden mochten nun wohl vor dem durchziehenden, „nackenden, schlechten, bloßen Gesindlein, darunter auch Höllbuben," wie Rittmeister Trotha es beschreibt, einigermaßen geschützt sein, wenn man ihm vorher erlaubt hatte, Thüringen, den Kurkreis und das übrige Meißner Land zu plagen und zu plündern.

Erscheinen sonach die Länder gegen fremde Vergewaltigung schlecht verwahrt, — denn, ich wiederhole es, wie in Sachsen so ging es überall her, — so sollte man wenigstens vermuthen: die Behörden würden Macht gehabt haben, sich gegen ihre eigenen Leute zu schützen. Doch dem war nicht so. Kaum sind die für Sachsen im Juni 1619 geworbenen Söldner in den vorläufig ihnen angewiesenen Quartieren angelangt, so gehen auch bei den Herren Geheimen Räthen in Dresden die Beschwerden der Unterthanen ein. Mit lebendigen Farben schildern unter anderen die ins Amt Leisnig gehörigen Dorfschaften, d. 30. Decbr. 1619, dem Kurfürsten die Aufführung seiner zukünftigen Landesvertheidiger. Die Bedrückungen der Soldaten, welche sich zur bevorstehenden Musterung stellen wollen, sagen sie, werden „mehr und mehr unerträglich." Ueberdas lassen sie sich mit den allerunnützesten Worten verlauten: „daß, wenn sie zu einem Thor hinaus und zum andern wieder herein zögen, (wie denn eine Part inner vier Tagen dreimal an einem Orte gewesen) man ihnen ohn' alles Teufels Dank nach ihrem Gefallen geben müßte. Auch kann man weder Hühner noch Gänse vor ihnen behalten, daß wir armen Leute dermaßen bedränget, daß wir auch kaum sicherlich (sonderlich das Weibsvolk) zum Gotteshause und zur Kirche gehen dürfen, wir werden von ihnen, (wie dann den Sonntag vor'm Christtage geschehen) mit bloßen Dolchen und Degen überlaufen. Ob man sie schon mit dem Herrn Amtsschösser bedräuet, so reden sie doch, salva reverentia, die allerschändlichsten Worte auf ihn, wird also ein solch Gotteslästern und Schänden getrieben, daß es zu beklagen." Wirklich scheint aber auch, was die Soldaten fordern oder nicht fordern konnten, ziemlich unbestimmt gewesen zu sein, und es ergeht demnach an die Aemter, d. Dresden den 10. Januar 1620, Verordnung: „daß jedem geworbenen Knecht, so seine Polette fürzuweisen hat, wöchentlich ein Gülden und denen gemeinen Befehlshabern jedem des Tags ein halber Gulden, als eine Beisteuer, gegeben und bis zu dem zur Musterung bestimmten Termin conti-

nuirt werden solle. Begehren demnach hiermit: Du wollest es kraft Dieses dahin richten, daß nicht allein Unsere Amts- sondern auch derer von Adel Unterthanen, sie seien Schrift- oder Amtssassen, die gemeinen Befehlshaber und Knechte einnehmen und ein jedes Dorf die ihm zugetheilten unterhalte." Dieser Befehl konnte um so weniger vollen Erfolg haben, als der Adel sich nicht daran kehrte, und, z. B. im Delitzscher Amtsbezirk, dagegen anzog: es sei so Etwas nie geradehin, ohne ständische Bewilligung, gefordert worden; man werde erst abwarten, was Andere thäten; der so eben in Dresden versammelte ständische Ausschuß werde jedenfalls auch diesen Gegenstand erledigen. Unterdeß kam die Musterung heran, und die Sache erledigte sich von selbst dadurch, daß die bisherigen zuziehenden Quäler nun gemusterte Quäler wurden.

Die Musterung. Am Musterplatze, wo an dem bestimmten Tage die Reuter und Knechte eintreffen sollen, ist zu ihrem Empfang schon Alles vorbereitet. Wie das ohngefähr geschah, zeigen die Rathschläge des nachmaligen General-Kriegs-Commissar Jakob von Grünthal vor der Musterung in Dresden im Jahre 1619. Da man zwölf hundert Knechte werben will, bemerkt er unter anderem, so muß man erwarten, daß ohngefähr funfzehn hundert ankommen. „Denen giebt der Hauswirth, wo jede logirt sind, Nichts, außer je auf zwei Musketierer verschaffet er ein sauber Bett; die Gefreiten oder Doppelsöldner, so ehrlich oder sonst fürnehm sind, wollen jeder allein ein Bett haben." Für Proviant wird am zweckmäßigsten von Obrigkeits wegen gesorgt, also: daß man hinreichende Vorräthe aufkauft, im Ganzen schlachten und backen läßt, und nun ohne Gewinn zu nehmen dem Volke einzeln verkauft. Grünthal fährt fort: „An Getränke zu verschaffen: Eine Anzahl guter Frankenwein, so Rheinischer Wein genannt werden kann; ob der Eimer zu erlangen um neun Thaler, so könnte die Kanne gelassen werden p. drei Groschen; Böhmischer und Frankenwein zwei Groschen; Landwein einen Groschen; Zerbster, Freiberger Bier; gemein Bier aus Dresden oder der Umgegend die Kanne drei Pfennige." Sonst ersieht man die Preise der Lebensmittel bei dergleichen Gelegenheiten aus einem landesherrlichen Schreiben an den Stadtrath zu Dresden, d. Dresden am 8. Novbr. 1618, worin es unter anderem heißt: „Sein allenthalben, daß nemlich die Junker vor eine Mahlzeit von sechs Essen und auf eine Person zwo Kannen hiehisch Bier mehr nicht denn ein jeder vier Groschen, und für das Gesinde auf eine Person, wenn drei Gerichte gespeiset und jeder eine Kanne hiehisch Bier gereicht wird, dritthalben Groschen geben sollen, auch daß die Kanne Rheinischer Wein mit vier Groschen, auch für Rauchfut-

ter tags und nachts aufs Pferd ein Groschen von ihnen bezahlt werde, gnädigst zufrieden." Trotz dem daß die Hauswirthe wie aus den Vorschlägen des General-Commissar hervorgeht, Nichts zu geben hatten, scheinen sie doch die Soldaten nicht gern bei sich gesehen zu haben. In dem Verzeichnisse der Dresdner Hausbesitzer, welche Volk einnehmen sollen, stehen wenigstens nicht selten Bemerkungen, wie: „hat sich aufs Heftigste unnütz gemacht," und: „der Hausgenoß Peter Zimmermann hat sich sehr unnütz gemacht, er wollte nicht aus, und die Fremden einziehen lassen" u. s. f.

Der Hauptmann oder sonstige Befehlshaber, welcher mit dem Werbegeschäft beauftragt war, hielt es für schimpflich, wenn er am Tage der Musterung seine Truppe noch nicht vollzählig hatte, es war ein Beweis von seiner geringen „Kundschaft"; so wie es im Gegentheil für sehr ehrenvoll galt, wenn man mit recht schmuckem und versuchten Volke aufzog. Die Musterung geschah, wo möglich, in Gegenwart des Kriegsherren, außerdem allein vor dazu verordneten Commissarien. Es erfolgte hier, außer dem was sich von selbst versteht, die Austheilung der Waffen, der Montierungstücke, Verlesen der Bestallung oder des Artikuls-Briefes, Vereidigung der Mannschaften.

Die Compagnie oder das Fähnlein. Militärische Einheiten, die sich ja schon beim Anwerben zum Theil gebildet haben, sind nun ordentlicher Weise nur: Compagnie oder Fähnlein und Regiment; wobei ich zugleich bemerke: daß die Reuterabtheilung in den mir vorliegenden Akten immer „Compagnie," die Abtheilung des Fußvolks immer „Fähnlein" genannt wird.

Die Zusammensetzung einer Reuter-Compagnie, die gewöhnlich aus ein hundert Pferden besteht, hat das Eigenthümliche, daß wir bei ihr, außer dem zum Befehl gehörigen Personal dreierlei Bestandtheile unterscheiden müssen: Junker, Einspännige, Jungen (auch Aufwärter genannt). Die damalige Heeresverfassung schließt sich nemlich in so fern noch an das Lehnwesen an, als, wie ehedem der Ritter mit seinen Knappen erschien, also auch noch im siebzehnten Jahrhundert der Ritterbürtige, wenn er auch für seine Person als gemeiner Reuter im Compagnie- oder Regiments-Verband Sold nimmt, doch wiederum mit einem oder mehreren in seinem besonderen Sold stehenden Begleitern „aufzieht." Der Junker giebt ihnen Pferd und Rüstung, besoldet sie nach einem Privatcontract, zieht vom Kriegsherrn aber sowohl seinen eigenen als den für seine Aufwärter berechneten Sold; letztere sind zugleich seine Dienerschaft und auch außer dem Dienst möglichst in seinem Gefolge. Selbst die „Herren," die Rittmeister, Leutenants und Fähnriche der Reuterei,

erscheinen hinwiederum als Junker, indem z. B. in Sachsen dem Rittmeister sechs, dem Leutenant fünf, dem Fähnrich vier Pferde nachgelassen sind. Den gewöhnlichen Junkern wird aber „die lange Reihe," eine größere Anzahl von Aufwärtern, untersagt. Dieses Junkerverhältniß war für den Adeligen der erste Anlauf zu einer Carriere im Kriegsdienst. Diejenigen welche nicht in diesem, dem Lehnwesen abgeborgten, Verhältnissen stehen, heißen „Einspännige," selbst wenn sie, was manchmal der Fall ist, noch ein zweites Pferd stellen, also einen Aufwärter haben. Nach dieser Auseinandersetzung wird es nicht auffallen, wenn z. B. in den Sächsischen Compagnien von ein hundert Pferden sechs und zwanzig, ja in Rittmeister Weißbachs Compagnie dreißig junge Adelige vorkommen. Zu einer Compagnie von siebenzig Rossen gehörte folgendes Personal, welches auch, nachdem sie auf hundert vermehrt wurde, keine Veränderungen erlitten zu haben scheint (und ich füge, um Wiederholungen möglichst zu vermeiden, schon hier den betreffenden Monatsold bei):

1 Rittmeister	mit monatlich	174 fl.	
1 Leutenant	= =	80 =	
1 Fähnrich	= =	60 =	
2 Korporale	= =	50 =	jeder 25 fl.
2 Trompeter	= =	24 =	jeder 12 =
1 Musterschreiber . . .	= =	12 =	
1 Fourier	= =	12 =	
1 Feldschreiber	= =	18 =	
1 Sattler	= =	6 =	
1 Plattner (Harnischschmied)	= =	6 =	
1 Justiziendiener . . .	= =	10 =	
1 Fahnenschmied . . .	= =	12 =	

Aus der Kursächsischen Reuterbestallung führe ich einige Punkte an, welche für die Zeit bezeichnend sein möchten; mit der Bemerkung: daß die allgemein gehaltenen auch im Artikulsbriefe der Knechte stehen.

„3. Die Reuter sollen sich auch vor allem gottlosen, bösen Leben, sonderlich vor Gotteslästerung, Verachtung seines heiligen Wortes, vor Beschwerung auch Vergewaltigung des armen Mannes hüthen, und Keiner unzüchtige Weiber mit sich führen und bei sich haben; doch da andere unverdächtige Weiber, so man zu Abwartung kranker Personen, zum Waschen und anderen unstrafbarlichen Dingen ohne Schand und Unzucht gebraucht, vorhanden wären, die sollen geduldet und zugelassen werden, mit Vorwissen der Befehlsleute.

5. Es sollen sich auch die Herren und Junker sammt ihren Knechten befleißigen, alle Sonntag, und so oft zum Gottesdienst

oder zur Predigt umgeblasen wird, das Wort Gottes auch den Gottesdienst fleißig zu hören, denselbigen abzuwarten. Welcher mittler Weile in Gelagen, in Tabernen oder anderen ärgerlichen Oertern betreten würde, der soll darum gestraft werden; nemlich, ists ein Knecht, mit dem Eisen, im Gefängniß oder nach Gelegenheit seiner Verwürkung; ists aber ein Herr oder Junker, so soll ihn sein Rittmeister darum erfordern und mit ernstlichen Worten strafen; da aber keine Besserung von ihm erfolget, so soll er zuletzt auch mit dem Reuterrechte bedräuet werden, daß er, im Fall er ja in öffentlichem ärgerlichen und gottlosen Wandel verharren würde, darum mit gemeiner Erkenntniß des Rechten, anderen zu einem Exempel, gestraft und vom Haufen geschafft werden soll.

8. Dieweil es leider dahin kommen, daß unter den Deutschen, sonderlich im Krieg, das lästerliche Vollsaufen schier die meiste Uebung ist, daraus der ganzen Nation viel Verkleinerung, Unehr, Nachtheil und Spott entstehet, sonderlich im Krieg auch desto weniger Sieg und glückliche Verrichtung erfolget; so soll hiermit den Rittmeistern, Befehlshabern, gleichfalls Herren, Junkern und Mitreutern, in Kraft dieser ihrer Bestallung zum ernstlichen eingebunden sein: sich der stäten immerwährenden Völlerei zu mäßigen, sonderlich Solches ihren Knechten auch nicht zu gestatten."

10. Bei Keinem, sei er „groß oder klein Hans," soll Trunkenheit als Milderungsgrund bei begangenen Verbrechen angenommen werden.

11. „Welcher Völlerei halber Feindesnoth versäumet oder verschläft, der soll darum an seinem Leben gestraft werden.

23. Da Einer im Feld von seinem Cornet fliehen, oder sonsten heimlich oder öffentlich Flucht machen würde, der soll darum an Ehr, Leib und Leben gestraft werden. Da auch Andere, die Solches sehen, derhalben auf unverwandtem Fuß in denselbigen schießen oder stechen, die sollen daran nicht gefrevelt, sondern noch großen Dank dazu verdient haben.

28. Es soll Keiner alte, erlebte Leut, Priester, Prediger oder Weibsbilder die auf keiner Wehr gefunden, desgleichen keine unmündigen Kinder zu Tod schlagen, bei Straf Leibes und Lebens.

43. Dieweil allerlei Nationen zusammen kommen, derhalben um so viel aus geringen Ursachen sich Unwill und Uneinigkeit zutragen möchte; soll, dessen zu verhüthen, keine Nation die andere einigerlei Sachen halber mit Worten, Werken und Gebärden schmähen, schumpfieren, noch sich mit denselbigen in einige Disputation einlassen; sondern wo einige Nation sich gegen der andern Beschwerde, Sprüch und Forderung zu haben vermeinet, soll Dasselbig bei ihrer

Obrigkeit und gebräuchlichem Kriegsrecht befördert und ausgebracht werden."

Die Einzelnheiten rücksichtlich der Zusammensetzung eines Fähnleins zu Fuß zeigt uns die Hauptmannsbestallung, welche Johann Georg den 19. Juni 1619 ausfertigen ließ. Es werden nemlich dem Hauptmann, welcher 360 fl. Monatsold erhält, zugeordnet:

1 Fähnrich . .	mit monatlich	70 fl.			
1 Leutenant . .	=	=	50 =		
1 Feldwebel . .	=	=	36 =		
1 Feldschreiber .	=	=	20 =		
1 Führer . . .	=	=	24 =		
1 Fourier . .	=	=	24 =		
2 gemeine Webel	=	=	40 =	jeder 20 fl.	
1 Feldscherer .	=	=	24 =		
2 Trommelschläger	=	=	24 =	=	12 =
2 Pfeifer . . .	=	=	24 =	=	12 =

„Es soll auch das Fähnlein, außer den Befehlshabern, auf drei hundert Mann gerichtet, und auf zwanzig kurze Wehren, auch achtzig Piken, dann zwei hundert gute, erfahrne Musketiere abgetheilt sein." Die Waffen werden aus den Kurfürstlichen Zeughäusern verabreicht und ihr Betrag wird allmählig am Solde abgezogen; sie haben selbige dem Landesherrn, wenn das Fähnlein aufgelöset wird, in gutem Zustande um ein Billiges zu überlassen. „Lücken," d. h. in Abgang gekommene Knechte, soll der Hauptmann nicht selbst ausfüllen, sondern dem Muster-Commissar anzeigen. „Die Aufwärter sollen fürohin und bei dem Fähnlein, weil es eine Neuerung und viel vergebene Unkosten damit verursacht worden ist, allerdings aufgehebt sein, und also unter den Deutschen Knechten, dem alten Kriegsgebrauch nach außer den Gefreieten, keiner nicht, der nicht Zug und Wacht versehen wird, passirt werden; jedoch sollen dem Hauptmann zwei Aufwärter unter den drei hundert Mannen zugelassen sein." In dem Artikulsbrief werden nun alle Pflichten und Obliegenheiten der Knechte genau ausgeführt. Sie liegen zum Theil in der Natur solcher Verhältnisse, zum Theil gehen sie auch aus der Reuterbestallung hervor; nur einige Paragraphen theile ich deshalb aus dem Sächsischen d. 8. August 1619 mit:

„23. Wo sich dann zwei oder mehr mit einander schlügen oder zertrügen, so sollen die nächsten dabei treulich und unpartheiisch Friede nehmen, zum ersten, zum andern und zum dritten Mal; und welcher dann nicht Frieden geben, und darüber zu Tode geschlagen würde, so soll der Thäter frei gebüßet haben und der über gebotenen Frieden schlägt, der soll an Leib und Leben gestraft werden.

33. Wo Reisige und Fußknechte bei einander in einem Lager liegen würden, so sollen die Knechte ziemlicher Maßen weichen, damit die Reisigen ihre Pferde unterbringen mögen, und sich mit einander leiden.

40. Wann Einer von seinem Feind gefangen, soll ihn der Herr ranzonen, von seiner Besoldung."

Das Regiment. Die Compagnien oder Fähnlein bleiben nun entweder für sich bestehend, um theils für besondere Zwecke verwendet, theils bald diesem, bald jenem höheren Befehlshaber untergeordnet zu werden, oder sie treten in den Regiments=Verband; in jenem Falle heißen sie Frei=Compagnien und Freifähnlein. Ein Regiment zu Fuß besteht in Sachsen aus zehn Fähnlein oder drei tausend Mann, ein Reuter=Regiment aus zehn Compagnien oder ein tausend Pferden. Abgesehen nun von den unmittelbaren Dienern des Obersten, als Dolmetscher, Trabanten u. s. w., besteht der „Staat der hohen Aemter" bei einem Regiment zu Fuß aus folgenden Personen:

1	Oberst=Leutenant	mit	monatlich	150 fl.	
1	Schultheiß . .	=	=	60 =	
1	Gerichtswebel .	=	=	14 =	
10	Gerichtsleute .	=	=	40 =	jeder 4 fl.
1	Wachtmeister . .	=	=	120 =	
1	Quartiermeister .	=	=	90 =	
1	Profoß	=	=	35 =	
2	Trabanten desselben	=	=	16 =	jeder 8 fl.
1	Profoß=Leutenant	=	=	16 =	
3	Steckenknechte .	=	=	24 =	jeder 8 fl.
1	Kaplan	=	=	30 =	
1	Regimentsecretair	=	=	30 =	
1	Arzt	=	=	40 =	
1	Proviantmeister .	=	=	40 =	
1	Wagenmeister .	=	=	40 =	
1	Scharfrichter .	=	=	16 =	
1	Hurenwebel . .	=	=	4 =	

Ein Reuter=Regiment hat fast ganz dasselbe Personal, nur werden, mit Wegfall einiger anderer, noch erwähnt:

1	Rumor=Meister .	mit	monatlich	20 fl.	
1	Wagenburgmeister	=	=	24 =	
2	Trompeter . .	=	=	24 =	jeder 12 fl.
1	Heerpauker . .	=	=	12 =	
1	Platner	=	=	6 =	

Bei den Oesterreichischen, Baierschen, Böhmischen und Schlesi=

schen Regimentern finden wir im Wesentlichen rücksichtlich des Personals ganz dieselben Einrichtungen.

Die Armada. Mehrere Regimenter, Frei-Compagnien und Freifähnlein, die dazu gehörige Artillerie, die Wirthschaftsbeamten, gewöhnlich auch noch Abtheilungen von Landvolk, Schanzgräbern u. s. w. bilden zusammen „eine Armada.“ Wie bei dem einzelnen Fähnlein drei Abstufungen im Befehl vorkommen: Hauptmann, Leutenant, Wachtmeister; beim Regiment ebenso: Oberst, Oberst-Leutenant, Oberst-Wachtmeister; so erstreckt sich diese dreifache Abstufung auch auf die Armada, und wir finden hier die Würden: General-Oberst, General-Oberst-Leutenant, General-Oberst-Wachtmeister, oder gewöhnlich abgekürzt durch Auslassung von „Oberst.“ Der gesammten Cavallerie steht, wo nöthig, der Feldmarschall vor. Als General-Oberst wird meist der Kriegsherr angesehen, und somit erscheint in der höchsten thatsächlichen Würde der General-Oberst-Leutenant. Die Sächsische Bestallung eines solchen lautet folgendermaßen:

„Von Gottes Gnaden Wir Johann Georg ꝛc. thun hiermit kund und bekennen: Nachdem Wir wegen der von Tag zu Tag sich gefährlicher machenden Zeiten und Läufte eine Anzahl Kriegsvolks zu Roß und Fuß, zu Beschützung Unsers Kurfürstenthums und Lande, und dadurch aller einbrechenden Gewalt und ungebührlichen, den Reichsordnungen zuwider laufenden, Durchzügen zu wehren, werben und mustern lassen, auch darüber sonderbare Obristen, Rittmeister, Hauptleute und andere Befehlshaber bestallet, auf und angenommen, daß wir daneben die Nothdurft zu sein befunden: über dieselben allerseits einen General-Obersten-Leutenant, welcher Unsere Person repräsentiren, in Unserm Abwesen der ganzen Armada commandiren, und in Einem und Andern nothdürftige Ordinanz geben möge, zu verordnen; und demnach zu solchem Amt den Wohlgebornen, Unsern Lieben, Getreuen, Herrn Wolfen, Grafen und Herrn zu Mannsfeld, Edlen Herrn zu Heldrungen ꝛc. Rittern, weil Uns dessen Erfahrenheit und gute Qualitäten bekannt, Uns auch er ohne das wegen der von Uns habenden Lehen mit Pflichten verwandt, bestellet und angenommen. Nehmen auch ihn zum General-Obersten-Leutenant hiermit auf und an, dergestalt und also: daß er Uns getreu, hold und dienstgewärtig, insonderheit aber schuldig sein soll, Unsern Nutz und Frommen nach seinem besten Verstand und Vermögen, wie sonsten also auch bei diesem Amt zu befördern, Schaden und Nachtheil aber zu warnen und, so viel an ihm, zu wenden und zuvorkommen, einzig und allein auf Uns zu sehen, über alle Unsere in's Feld auf die Reuterei und Fußvolk bestallte General-

Ober= und Unterbefehlshaber, wie die Namen haben, sowohl alles Kriegsvolk zu Roß und Fuß, so itzo in Unserer Bestallung, oder noch angenommen werden möchte, an Unser Statt zu commandiren, Unsers Abwesens in Einem und Andern gebührliche Ordinanz und Bescheid zu ertheilen, Unsern bestallten General=Kriegs=Commissarium und dessen Nachgeordnete jederzeit willig und gerne zu hören, in allen und jeden fürfallenden Occasionen die Hand zu bieten, in wichtigen Sachen und sonderlich wenn Uns selbsten er so geschwind nicht erlangen könnte, mit Rath und Vorbewußt Unserer Kriegsräthe, so ihm künftig fürgestellt werden möchten, sowohl ermeldten Unsers General=Kriegs=Commissarii zu handeln, auch da es die Noth und Beschaffenheit der Sachen erforderte, nicht allein dieselben, sondern auch die General=Befehlshaber und Obersten zu Roß und Fuß, oder welche Befehlsleute ihm ferner belieben, dazu und mit in Rath zu ziehen, und sonsten allenthalben Dasjenige zu thun und zu schaffen, so einem treuen Diener und General=Obersten=Leutenant geziemet und wohl anstehet; welches er dann also zu verrichten unterthänigst auf sich genommen und demselben aufrichtig nachzukommen bei seinen Gräflichen Ehren versprochen und zugesagt, auch Uns einen schriftlichen Revers darüber gegeben hat.

Dargegen und zur Ergötzlichkeit seiner Dienstleistung wollen Wir ihm, Grafen, itziger Zeit, weil das Volk noch nicht ins Feld geführet, sondern in verschiedenen Quartieren behalten wird, und so lang sie in denselben verbleiben, monatlich ein tausend Gülden in gemeiner Währung, als zwanzig Groschen für einen Gülden, vom Tag dieser Bestallung an zu rechnen, zur Besoldung reichen und geben lassen, jedoch dergestalt, daß er hingegen sich wesentlich bei Unserm Hoflager finden lassen und jederzeit bei Uns, Wir seien in Unserm gewöhnlichen Hoflager oder auf den Reisen, unterthänigst aufwarten solle, damit in fürfallenden Sachen Wir Uns seines Raths zu gebrauchen haben mögen. Hingegen soll er jedesmals an Unserer Tafel gespeiset, seine Diener, so viel Wir ihm mit sich nach Hof zu bringen verlauben, ihren Tisch bei dem Hoffspeiser haben, und auf die Pferde der Hafer in dem Tax, wie Unsere Diener denselben bekommen, gefolget werden.

Wenn aber das Volk ins Feld geführet und er also das Amt eines General=Obersten=Leutenants exerciren und versehen wird, sollen ihm monatlich zwei tausend Gülden Besoldung und hierüber auf solchem Fall **pro ajuto di costo** zwei tausend Gülden zur Ausstaffirung ein für alle Mal gegeben werden.

Desgleichen hat er bewilligt und zugesagt: auf'm Fall Wir noch ein Regiment Knechte oder ein tausend Pferde werben lassen

sollten, daß er sich hierzu neben dieser Bestallung gebrauchen lassen und auf einen oder den andern Fall Oberstenstelle darüber verwalten, dagegen aber wegen Verrichtung der General=Obersten=Leutenantschaft mit funfzehnhundert Gülden content und begnügig sein wolle; jedoch daß ihm alsdann wegen des Oberstenamts über ein Regiment Knechte oder ein tausend Pferde gewöhnliche Bestallung gemacht werde; welches Wir dann also gnädigst bewilligt und ihm, Grafen, hiermit nochmaln versprochen.

Inmaßen Wir ihm auch zugleich mit aufgetragen: daß er alsbalden eine Compagnie Arkebusier=Reuter von hundert Pferden für Uns werben lassen solle, und Uns mit ihm dahin verglichen: daß Wir ihm auf solche Compagnie monatlich fünf hundert und funfzehn Gülden reichen lassen wollen rc.

Treulich und sonder Gefährde. Zu Urkund haben Wir Uns mit eigenen Handen unterschrieben und Unser Kur=Secret hierauf drucken lassen. Geschehen zur Naumburg am 23. Februarii Anno etc. 1620."

Die damaligen Heere waren rücksichtlich ihrer Stärke viel häufigerem Wechsel unterworfen, als dieß in unseren Tagen im Allgemeinen der Fall ist. In der Regel waren sie beträchtlich genug. Durch das Zusammentreten der der Krone Böhmen incorporirten Länder, Schlesien, Mähren und der beiden Lausitzen, durch die Conföderationen mit Oestreich, Ungarn und dem Fürsten von Siebenbürgen, durch Truppensendungen aus den Niederlanden, England und Savoien, schwollen die Böhmischen Heere bald zu einer ansehnlichen Masse an. Die Böhmen selbst hatten wohl bis fünf und zwanzig tausend Mann geworbenes Volk, die Incorporirten zum wenigsten funfzehntausend, Gabriel Bethlen brachte ihnen dreißig tausend; rechnet man hierzu das Landvolk und die übrigen fremden Hülfen, so mögen sie oft an hundert tausend Mann, ja wohl noch mehr, gezählt haben. Aber Seuchen, Hunger, Wechseln des Landvolks, Ueberlauf, Unsicherheit des Siebenbürgers lassen eine Durchschnittsumme eigentlich gar nicht feststellen. Der Feind war bis gegen das Ende hin stets in der Minderzahl, so sehr auch Rom und Madrid sich anstrengen mochten, und nur der Kopflosigkeit der Böhmischen Generale und der allgemeinen Zerrissenheit dieses ganzen Handels verdankte das Haus Habsburg Deutscher Linie seine Erhaltung. Oestreich zählte nach einem, ohne Zweifel gegen Ende Februar 1620 von einem Gesandten eingegebenen, Verzeichniß zu genannter Frist: 12,750 Mann zu Roß, 42,600 Mann zu Fuß. Maximilian von Baiern unterstützte später etwa mit 4,450 Pferden und 26,400 Knechten; die Sachsen mochten, als sie Bautzen belagerten, etwas

über zehn tausend Mann zählen, darunter etwa zwei tausend zu Roß. Die Sächsische Armee war nemlich damals also bestellet:

General-Leutenant: Graf Wolf von Mannsfeld.
General-Wachtmeister: Wolf Freiherr von Wrzesowez.
General-Kriegs-Commissar: Jakob von Grünthal.
General-Proviant-Meister: Wolf Georg von Zscheppliß.
General-Profoß: Barthol Brand.
Ein Kriegs-Zahlmeister.

Reuterei:

Von Köckeriz, Oberst über zehn Compagnien, jede zu 100 Pferden.
Vier Frei-Compagnien, jede zu 100 Pferden, unter den Rittmeistern:
Heinrich Ludwig Trotta, Oberst-Leutenant,
Cäsar Pflug,
Wiegand Marschall,
Wolf von Mannsfeld.

Fußvolk:

Jahn von Schlieben, Oberst über ein Regiment Hochdeutscher Knechte zu 3000 Mann.
Karl von Goldtstein, Oberst über eines dergleichen.
Ein Freifähnlein zu 500 Mann;
Oberhauptmann: Herzog Friedrich von Sachsen-Altenburg.
Vier Freifähnlein jedes zu 300 Mann; Hauptleute:
Dietrich von Starschedel, Oberst-Leutenant,
Ernst von Günterodt,
Eustachius Löser,
Hanns Georg Speth.

Artillerie:

Ritter von Schwalbach, Oberst.

Wie viel Stück Geschütz bei der Belagerung von Bautzen verwendet worden, ist mir nicht bekannt. Von dem Zeugmeister Buchner liegt ein Kostenanschlag auf zwölf Stücke vor. Die Büchsenmeister waren zunftmäßige städtische Handwerker, und wir würden in Gefahr gerathen, anstatt vom Söldnerwesen vom Kriegswesen zu sprechen, wenn wir hier auf weitere Einzelheiten eingehen wollten.

Sonst zogen mit vor Bautzen die Compagnien der Meißnischen und Thüringischen Ritterschaft, obgleich, gestützt auf ihre Privilegien, erst nach langer Weigerung, und einige Fähnlein sogenannter Defensionen.

Heerfahrtswagen und Schanzgräber stellten hauptsächlich die Aemter.

Die Verpflegung. Für das Seelenheil der Truppen war bei Protestanten und Katholiken durch Anstellung von Feldkaplanen, durch regelmäßigen Gottesdienst, durch Ermahnung zu allem Guten in den Bestallungen und Artikulsbriefen und durch das gesammte Gerichts-Personal gesorgt. Es wird sich aber im weiteren Verlauf unserer Darstellung zeigen, in wie weit dieß Alles fruchtete. Für die Gesundheitspflege und Hülfe in Krankheiten gab es Regiments-Aerzte und Compagnie-Feldscherer. Die Verproviantirung der Truppen mit Speise, Trank und Pferdefutter geschah freilich auch im Ganzen und Großen von Seiten der Kriegsherren; war aber besonders darin mangelhaft, daß fast Alles erst durch die Hände der Markedenter ging, und jeder Soldat seine eigne Wirthschaft führte. Die Jahre 1618—21 waren nicht fruchtbar, und schon dieß, noch mehr die zerstörende Rohheit und Völlerei der Soldateska riefen oft grenzenlose Verlegenheiten herbei. Die Klagen der Sächsischen Rittmeister über mangelhafte Zufuhr an Hafer und Rauchfutter hören nie auf, indem sie die Guthsbesitzer und Aemter nur gezwungen und stets mit Widerwillen leisteten. Wie das Proviantirungs-Wesen bei den damaligen Heeren eingerichtet war, möchte am anschaulichsten die Instruction zeigen, welche für den Kursächsischen Proviant-Meister von Zschepplitz, d. Dresden den 29. Juni 1620 ausgefertigt wurde:

„Unser bestallter Obrister- (alias General-) Proviant-Meister," heißt es darin, „soll das Kriegsvolk im Felde zu jeden Zeiten mit allerlei Proviant, als nemlich: Brod, Wein, Bier, Fleisch, Salz, Schmalz, Butter, Käse, Hafer und anderer Nothdurft versehen; da im Feld Mangel und Abgang erscheinen wollte, damit er denselben Abgang in Zeiten erstatten möge, und das Kriegsvolk aus Mangel der Proviant zu einigem Unwillen oder Abzug nicht verursacht, und die fruchtbarlichen Ausrichtungen oder vorhabenden Kriegshandlungen in diesem Fall nicht verhindert werden; dazu Wir ihn jederzeit mit Gelde, wo nicht von Stund an, doch auf eine gewisse Zeit, versehen wollen. Deshalben er dann, wo einiger Mangel an dem Verlag erscheinen würde, sich bei Uns oder wer die Verwaltung von Uns haben möchte, jederzeit anmelden, alle Käufe, klein und groß, 1) mit Vorbewußt schließen, die Muster und Form auch Probe in Getraid und Getränk selbst zuvor besehen, und den Unterbeamten oder Bestallten allein nicht trauen, mit Vorbewußt nach beschehenen Käufen einen Anschlag machen, wie hoch die Proviant nach Gelegenheit des Kaufes und darauf laufenden Unkosten, ohne Beschwerde

des Kriegsmanns hinauszubringen sei; Uns auch 2) kein Verlust aufgelegt werde, sondern, wo mit Fug Etwas zu erhalten, daß es mittelmäßig beschehe, und derselbe Gewinn nicht ihm, dem Obristen Proviant-Meister oder anderen Personen, sondern Uns zu gut komme; welches auch mit der Münz, ob daran ein Gewinn im Kaufen und Verkaufen sein möchte, also gehalten werden soll. 3) Zu Einkaufung des Proviant-Vorraths zu wohlfeilen Zeiten wollen Wir ihm Anweisung zu Baargeldern oder andere Mittel verschaffen; auf'n Fall so auf Borg oder sonsten desto theurer was angenommen werden müßte, und er jederzeit ein Solches melden würde, soll ihm kein Saumfall zugemessen, sondern er aller Beschuldigung erlassen werden.

Der Wagen und Fuhren halber, so zum Proviant-Wesen von nöthen, wollen Wir ihm jederzeit eine Anzahl von Heerfahrts- und Lohnwagen verschaffen, auch Anordnung machen, daß alle Proviant, wie kriegsgebräuchig, zoll-, mauth- und aufschlagfrei sein und dem Zuführenden allerhand Gelegenheit, Vortheil und Sicherheit gemacht, und solche allenthalben befördert werden solle; nicht weniger, daß an denen Orten wo die Proviant durchzubringen die Wege, Brücken gebessert, damit man füglich fortkommen möge u. s. w." In einer besondern Eingabe verlangt Zschepplitz folgende „Nothwendige Proviant-Personen:

1 Leutnant,
1 Schreiber zum Einkaufen aller Victualien,
1 Gegenschreiber,
1 Schreiber so Wein, Bier und Brod verschreibet,
1 Weinmeister, beneben
2 Böttichern und
1 Braumeister,
1 Metzger, beneben
2 Fleischerknechten,
1 Mahlmeister,
1 Wirkmeister, beneben
3 Bäckerknechten,
1 Person, neben
1 Diener, so Salz, Schmalz, Käse 2c. in Vorrath unter Verwahrung haben,
1 Paar Schirr- oder Wagenmeister."

Sonst war auch der General-Profoß beauftragt, daß er „den Marketendern guten Schutz halte und die Proviant also setze, daß beides Käufer und Verkäufer dabei bleiben können."

Sold und sonstige Kriegskosten. So gelangen wir

denn zu dem wichtigsten Punkte im Soldatenleben, wie Name und Sache zeigt, zum Sold selbst. Der ordentliche Reutersold betrug in der Regel monatlich funfzehn Gulden durchschnittlich fürs Pferd; also daß die weiteren Abstufungen davon abhingen, wie viel der Junker seinem Jungen zum Unterhalt abgab. Wenn Lebzelter, an Caspar von Schönberg, d. Prag den $\frac{\text{21. Novbr.}}{\text{1. Decbr.}}$ 1619, berichtet: daß im Cöllnischen ein Reuter dreißig bis vierzig Goldgülden koste, so ist dieß jedenfalls nicht vom Monatsold, sondern vom „Anrittgeld" zu verstehen. Ein Mann zu Fuß kostet monatlich im Durchschnitt etwa neun bis zehn Gulden. Aber hier müssen wir „Doppelsöldner" (meist Pikeniere) und „Musketiere" wohl unterscheiden. Wie nemlich die Abstufungen in der Bezahlung des Fußvolks sich gestalteten, das geht insonderheit aus den oben angeführten Vorschlägen Grünthals, für die Musterung in Dresden, hervor. Er verlangt für ein Fähnlein von 300 Mann: 120 Doppelsöldner und 180 Musketiere. Die Bezahlung der Doppelsöldner könne also geordnet werden:

4	Soldaten,	jeder	20 fl.	= 80 fl.
4	„	„	18 „	= 72 „
4	„	„	16 „	= 64 „
4	„	„	14 „	= 56 „
16	„	„	12 „	= 192 „
40	„	„	10 „	= 400 „
48	„	„	9 „	= 432 „

„Thut 120 Doppelsöldner. . . . 1296 fl. so sie schlecht sein."

Nach einer anderen Rechnung, „so sie gut sein," will er 1350 fl. aufgewendet wissen.

Die Musketiere könnten so abgetheilt werden:

40	Soldaten,	jeder . .	10 fl.	= 400 fl.
65	„	„ . .	9 „	= 585 „
75	„	„ . .	8 „	= 600 „

„180 Musketiere, also bestellet, thut 1585 fl."

Also Doppelsöldner und Musketiere zusammen: 2881 fl.

Eine Compagnie Reuterei zu 100 Pferden kostet nach Obigem monatlich 1500 fl. ohne das zum Kommando gehörige Personal, welches einen Aufwand von 464 fl. verursacht, also in der Hauptsumme 1964 fl.

Das Werbegeld wurde auf 1 fl., das Anrittgeld auf 12 fl. fürs Pferd festgestellt.

Bei dem Fähnlein kam zu obiger Summe von 2881 fl. noch

696 fl. für das Kommando-Personal, so daß die Gesammtkosten monatlich betragen: 3577 fl.

An „Liefergeld" erhielten in Sachsen, von der Ankunft der Leute auf dem Musterplatze bis zum Tage der Musterung:

der Hauptmann	täglich	15	fl.
„ Fähnrich . .	„	5	„
„ Leutenant .	„	3	„
„ Feldwebel .	„	2	„
jeder gemeine Webel	„	1	„
„ Gefreite . .	„	½	„
„ Trommelschläger	„	½	„
„ Pfeifer . .	„	½	„
„ Doppelsöldner	„	8	gr.
„ gemeine Söldner	„	6	„

An Laufgeld waren 2 Rthlr. verwilligt.

Wenn nun aber die Compagnien zu Roß unter einem Obersten vereinigt wurden, so traten für ihn und seinen „Staat" nach oben gegebenen Ansatz, noch 1680 fl. Kosten hinzu, wovon er selbst zur „Leibesbesoldung" 1000 fl. erhielt. Kostete nun Eine Reuter-Compagnie monatlich 1964 fl., so kosteten Zehn dergleichen, mit dem Staat des Obersten 21,320 fl.

Traten zehn Fähnlein Knechte in den Regiments-Verband, so gingen auf den Staat des Obersten, mit Einschluß seiner Leibesbesoldung von 500 fl., wofür er Trabanten, Dollmetscher, Pferde und Kochwagen selbst zu besorgen hatte, 1269 fl. Kostete nun Ein Fähnlein, nach obiger Angabe, monatlich 3577 fl., so kostete Ein Regiment von zehn Fähnlein: 35,770 fl., und mit dem Staat des Obersten 37,039 fl.

Ich bleibe deshalb einzig und allein bei den Veranschlagungen des Sächsischen Kriegswesens stehen, so viele Anschläge für andere Heere mir zur Hand sind, weil sie sich bei den anderen wesentlich eben so finden, und man dadurch einen viel festeren Haltpunkt für die Berechnung von Kriegskosten in jenen Zeiten überhaupt erhält. Eben deswegen will ich auch jetzt versuchen, die Kosten des gesammten Sächsischen Söldnerheeres, mit welchem Johann Georg dem Kaiser Ferdinand II. zu Hülfe kam, im Ganzen zu veranschlagen.

I. Reuterei: 10 Compagnien unter einem Oberst
kosten monatlich . . . . 21,320 fl.
4 Frei-Compagnien, jede 1964 fl. = 7,856 „
kostet die Reuterei: 29,176 fl.

II. Fußvolk: 2 Regimenter kosten monatlich, jedes 37,039 fl. demnach beide: . . . . 74,078 fl.

4 Freifähnlein zu 300 Mann, jedes 2281 fl.	9,124 =			
1 Freifähnlein zu 500 Mann, unter einem Oberhauptmann mit 700 fl., nach obigem Maßstab und ohne die Gehalte der Befehlshaber höher anzuschlagen: =	4,037 =	13 gr.	4 pf.	
kostet das Fußvolk:	87,239 fl.	13 gr.	4 pf.	
die Reuterei:	29,176 =	— =	— =	
kosten beide Waffengattungen:	116,415 fl.	13 gr.	4 pf.	

III. Artillerie. Ueber den durch diese Waffengattung veranlaßten Aufwand kann ich in so fern keine sichere Rechenschaft geben, als ich, wie gesagt, Angaben über die Zahl der zur Kursächsischen Expedition verwendeten Geschütze nicht vorfinde. Ich habe nur die Berechnung des Zeugmeisters vor mir über die Kosten, welche 12 Stücke verursachen würden. Sollte wirklich das Sächsische Heer eine größere Anzahl nicht mit sich geführt haben? Ich glaube es fast. Denn: daß Bautzen belagert werden müßte, war nicht mit Nothwendigkeit vorauszusetzen, man sah, schon im Felde stehend, zu: wie sich eine Besatzung hineinwarf; ein großer Artillerie-Park war vor Gustav Adolphs Ankunft überhaupt nicht gewöhnlich (hatten doch die Böhmen in der Schlacht vor Prag nur zehn Kanonen); die sonstige Vollständigkeit der mir zugänglichen Akten des Haupt-Staats-Archivs dürfte dafür bürgen, daß, wenn wirklich eine bedeutendere Anzahl gebraucht worden wäre, sich auch Nachweisungen darüber finden müßten. Nehme ich nun, in Ermangelung größerer Gewißheit, vorläufig zwölf Stücke an, so giebt uns Buchner über den monatlichen Aufwand volle Klarheit, indem er ihn, mit Einschluß der untergeordneten Befehlshaber, auf 4376 fl. 15 gr. berechnet; jedoch ohne den Gehalt des Obersten, welcher, außer Entschädigung für die in einer eroberten Festung sich vorfindenden Geschütze, Munitions-Vorräthe und Glocken, monatlich 700 fl. erhielt. Somit betrüge der Gesammtaufwand für die Artillerie monatlich 5076 fl. 15 gr.

IV. Staat des General-Obersten-Leutnants. Verwaltung. Verpflegung u. s. w. Der General-Leutnant sollte, wie aus seiner früher angeführten Bestallung erhellt, monatlich 1000 fl., im Felde 2000 fl., zugleich eine Compagnie Reuter und 2000 fl. zur Ausrüstung u. s. w. erhalten. Es vergingen aber nicht acht Wochen, ehe er um 500 fl. Zulage bat, so lange er nicht im

Felde, um 1000 fl., so lange er im Felde; „daß ich mein nothdürftiges Auskommen, und der Zubuße geübrigt sein könne." Nur die 500 fl. für den erstgesetzten Fall werden ihm, d. Dresden den 21. April 1620, zugestanden.

General-Wachtmeister — keine Angabe; aber doch bis zum mindesten: . . . . 1000 fl.
General-Kriegs-Commissar . . . . 1000 =
General-Proviant-Meister . . . . 600 =
General-Profoß . . . . 500 = und bleibt Hauptmann einer Compagnie Landvolk und einer Compagnie Söldner; soll aber zu seinem Profoßen-Amt „einen Leutenant, sechs Trabanten, einen Stockmeister, zwei Steckenknechte und vier Pferde zu halten schuldig sein."
Kriegszahlmeister . . . . 200 =
Die oben von Zschepplitz beantragten Proviant-Beamten veranschlagt derselbe zu monatlich . . . . 1327 =
Somit betrugen die Kosten für das General-Commando und das Verpflegungs-Personal = . . 6627 =

Außer diesen Summen waren noch andere erforderlich zur ersten Anwerbung und Rüstung, zur Besoldung der Schanzgräber, der bei der Belagerung von Bautzen verwendeten Bergleute, zur Anschaffung und Erhaltung des gesammten Materials, des Kriegsfuhrwesens u. s. w., die hier noch gar nicht in Anschlag gekommen sind; ganz abgesehen von der Besoldung der Ritterschaft und der Defensioner, welche, als Landvolk, unberücksichtigt bleiben. So betrug demnach der Monatsaufwand für ein Söldnerheer von 1400 Pferden, 7700 Mann zu Fuß, 12 Stück Geschütz 128,119 fl. 8 gr. 4 pf.; der Jahresaufwand aber:

1,537,433 fl.

Aus welchem Grunde ich mich rücksichtlich der Berechnung von Kriegskosten lediglich auf Kursachsen beschränke, wurde oben erwähnt; ich bemerke deshalb nur, freilich ungern die vorhandenen interessanten Angaben unterdrückend, daß Friedrich Lebzelter den Aufwand welchen der Krieg der Krone Böhmen und den incorporirten Ländern verursachte, schon bis zu Ende Januar 1619 auf Sieben Millionen Gulden anschlägt; fast der halbe Theil dessen, was, wie er sagt, das Römische Reich, mit Ausnahme der Erblande, von 1594 bis 1603 dem Kaiser gegen die Türken realiter contribuirt hat. „Und ist dieses Alles nur der Anfang, auch ist vor Augen: daß gegen nunmehr herbeinahenden Frühling nicht allein beide kriegende Theile, sondern auch alle Benachbarte sich noch viel

mehrers stärken, viel fremdes Volk einführen und sich also aufs äußerste enerviren, ja durch Einführung der fremden Hülfen gleichsam gar ruiniren und denselben zum Raub werden möchten. Daher zum beßten: daß man den lieben Frieden bei Zeiten ergreifen, und den Ausländern, die allein auf ihren eigenen Nutzen zielen, nicht so viel Gehör geben thäte. Der getreue Gott gebe, daß es beschehen, und dadurch die sonsten gleichsam vor Augen stehende Ruina des lieben Vaterlandes verhindert werden möge."

Dergleichen hohe Besoldungen gemeiner Kriegsleute, zu einer Zeit, wo das Geld im Vergleich zu unseren Tagen einen dreimal so hohen Werth hatte, dergleichen ungeheuere Gehalte der höheren und höchsten Befehlshaber (Christian von Anhalt bekam als Böhmischer General monatlich 10,000 fl.) lassen sich nur erklären aus der, einer roheren Zeit eigenthümlichen, höheren Achtung vor Tapferkeit und kriegerischer Beschäftigung und aus dem niederschlagenden Respect den das Menschenvolk je und je vor seinen Drängern und Treibern und vor dem Handwerke des Menschenschlachtens gehabt hat.

Quellen des Soldes. Die Unmöglichkeit Geldsummen wie sie das damalige Kriegswesen erforderte, zumal bei dem rohen Zustande der Staatswirthschaft, durch ordentliche Steuern und andere gewöhnliche Finanzmittel aufzubringen, leuchtet zu sehr von selbst ein, als daß es deswegen eines tieferen Eingehens in das Abgabenwesen des Siebzehnten Jahrhunderts bedürfte. Wir setzen deshalb die Unzulänglichkeit der ordentlichen Quellen ohne Weiteres voraus und gehen sogleich zu den außerordentlichen über. Diese waren etwa: freiwillige Beiträge; Darlehen, theils freiwillige, theils erzwungene; Confiscationen; fremde Subsidien; Erhöhung des Münzwerthes.

Freiwillige Gaben, mit oder ohne Aussicht auf Wiedererstattung, werden häufig erwähnt. So meldet Friedrich Lebzelter dem Präsidenten Caspar von Schönberg, d. Prag $\frac{18}{28}$. Mai 1619: „damit der gemeine Mann, über die angelegten starken Steuern, desto williger noch ferner Etwas darzuleihen, als haben die Herrn Directores: aus dem Herrenstand jeder 3000, ausm Ritterstand 2000, und die vom Bürgerstand 1000 Thaler freiwillig herzugeben bewilligt. Die Altstädter Bürger haben 15,000, die Neustädter 10,000 und die Kleinseitner auch 10,000 bewilligt. So müssen die Juden auch über die vorigen Steuern noch anitzo alsbald 12,000 Thaler hergeben. Wie ich von dem General-Musterschreiber vernehme, beläuft itziger Zeit ein Monatsold, außer was auf die Artillerie geht,

250,000 fl." Bei den Kaiserlichen finden sich ähnliche Beiträge; so gab bekanntlich Albrecht von Wallenstein allein 40,000 fl. her, Kardinal Klesel 50,000, Oberst Khain 200,000.

Was nun die verzinslichen Anleihen betrifft, so werden sich zu einer Zeit, wo das Geldwesen eine so bedeutende Rolle spielt, wo es Theorien des Staatsschuldenwesens giebt, die Geschäftsleute des Lächelns nicht enthalten können, wenn sie erfahren, wie sehr ihre heutigen Künste vor zwei Jahrhunderten noch in der naiven Kindheits-Periode ihrer Entwickelung begriffen waren. Staaten und Fürsten, wenn sie Geld brauchten, mußten so leise und vorsichtig auftreten, wie es jetzt kaum ein armer Handwerker oder Landmann in ähnlicher Lage nöthig hat. Alles wurde wie ein reines Privatgeschäft betrieben; für die höchsten Zinsen und mit nicht geringen Spesen borgte man bei einer Menge einzelner Personen Sümmchen von einigen tausend Gulden zusammen, und doch gewöhnlich erst durch das Dazwischentreten einer bedeutenden Handelsstadt; ganz glücklich schätzte man sich, wenn es gelang von einer solchen eine ansehnliche Summe im Ganzen zu erhalten. Doch Beispiele von derartigen Unterhandlungen werden uns eine viel bestimmtere Einsicht verschaffen. Schon gegen Ende des Jahres 1619 hin wußte die Sächsische Regierung: daß sie ohne ansehnliche Kriegsrüstungen nicht durchkommen werde. Die Stadt Leipzig sollte die Mittel dazu verschaffen helfen; und es geschahen Schritte deshalb beim dasigen Rath. In Antwort darauf schreibt der Burgemeister Doctor Theodor Mostel, d. 6. Novbr., dem Kurfürsten: Man hat durch den Kammermeister den Befehl wohl erhalten: „eines starken Anlehens halben in Geheim Ansuchung zu thun. Nun ist zwar nicht weniger: daß Johann von Bodegk zu Frankfurt ein reicher und geldvermögender Mann, und wann derselbige etwas thun will, er nicht allein für sich, sondern auch vermittelst anderer vermögender Leute, so ihm nicht unbekannt und mit welchen er vornemlich Geldsachen zu tractiren pfleget, wohl etwas zu thun vermag; wie dann auf allen Fall nach Inhalt beiliegender Notul an ihn geschrieben und Raths wegen ein Anlehen gesucht werden könnte. Aber er ist sehr vorsichtig, mißtrauisch, eigennützig und nachdenklich; überdieß er sich vor dessen verlauten lassen: daß er eine ansehnliche Summe allbereit in diese Lande verwendet, daher er nicht gemeinet sei, ein Mehreres hereinzuwenden. Wollte demnach dafür achten: indessen sich andere bequeme Mittel auch an die Hand geben könnten; wie ich dann auf solchen Fall nicht unterlassen wollte, mit Zuziehung Caspar Werners, des Raths und Baumeisters allhier, so dießfalls verschwiegen genugsam, und mit denjenigen Leu-

ten, bei welchen Geld zu befinden, in ziemlicher Kundschaft, auch mit denselbigen und andern, des Raths Kupferhandlung halben, weil er darauf bestellet, zu handthieren pfleget, mich in Vertrauen bereden und auf Mittel zu denken, ob dießfalls etwas zu erlangen." Drei Tage darauf, am 9. Novbr. 1619, erfolgt schon, d. Torgau das Kurfürstliche „Begehren": „Ihr wollet nicht allein solch Schreiben an Bodegk ehest abgehen lassen, sondern auch euer unterthänigst Erbieten und in eurem Schreiben angedeutete Mittel mit Caspar Wernern und sonsten dermaßen zu Werk richten, damit man den nächst künftigen Neuen Jahrsmarkt einer ergiebigen Summen und starken Anlehens, wo es immer möglich, mächtig sein und werden könne." Aber, obgleich Mostel vorstellte: daß „die commercia, so geraume Zeit bei der Stadt getrieben werden, Gott Lob nochmals im ziemlichen Flor," daß der Rath nur „zu Erlangung der Mannsfeldischen Kupferhandlung" eine so große Summe habe ausgeben müssen; so ließ sich doch der nachdenkliche Bodegk nicht bewegen, auch nur Einen Gulden vorzuschießen.

Das Geld- und Anleihewesen jener Zeit scheint mir aber durch nichts in ein helleres Licht gestellt zu werden als durch „Friedrich Lebzelters: Kurze Relation in den bewußten Geldsachen," d. Dresden den $\frac{20}{30}$. Januar 1621." Lebzelter, seit dem Anfange der Feindseligkeiten von Prag abberufen und zu anderen diplomatischen Geschäften verwendet, ist so eben aus Süddeutschland zurückgekehrt, wo er nächst sonstigen Geschäften namentlich den Auftrag hatte, den Geld-Horizont zu beobachten. Er ließ, seiner Instruction gemäß, vor der Hand in den Oberdeutschen Städten nur so fallen: es könnte vielleicht Kursachsen einstmals einer Anleihe bedürfen — was habe man wohl dann zu erwarten? Ob nun gleich in Nürnberg, Augsburg, Ulm, die anderen kriegführenden Partheien schon gehörig ausgeleert, so möchte doch, meint er, für Sachsen noch etwas übrig sein. „Es müßten aber zuförderst Ihre Kurfürstl. Gnaden über folgende fünf Hauptpuncte sich gnädigst resolviren:

1. Als erstlichen: Ob Sie um solche Gelder, die man erhandeln möchte, gewöhnliche Steuerverschreibungen ausfertigen;

2. Ob Sie gegen Etlichen (welchen solche Verschreibung etwas zu kurz zu sein gedäucht) eine Korrectur leiden.

3. Ob Sie gegen Etlichen (welche lieber mit Städten zu schaffen) der Stadt Leipzig Obligation geben wollten.

4. Ob Sie Reichsthaler oder Goldgulden in specie annehmen, dieselben auch also zu verzinsen und wieder abzulegen, sich verschreiben wollten. Denn weil die species von Tag zu Tag stei-

gen, und die kleinen Sorten je länger je geringer gemacht werden, als will Niemand dem Gulden nach nichts ausleihen.

5. Ob Sie zu 7 bis 8 pro Cent (wie von anderen gesucht wird) etwas aufzunehmen bedacht."

Ist man über diese Puncte im Klaren, so werden Abgeordnete mit Patenten zu weiterer Unterhandlung zu versehen sein. In Nürnberg darf man hoffen sechzig bis siebenzig tausend Gulden zu erlangen; denn diese wollen sich beim Kurfürsten wieder insinuiren. Herr Endris im Hoff und Hans Gebhart haben sich in diesem Sinne vernehmen lassen. Auch von Bartholomäus Viatus und Martin Peller, die schon Gläubiger der Rentkammer sind und großen Handel mit Sachsen treiben, so wie von den Gamersfeldischen darf man sich Hoffnung machen. „Sonsten haben Anthoni Beniccieni und Cosimo Sinii (so an itzo der Torrigianis Handlung führen) sich gutwillig erboten: da Ihre Kurfürstl. Gnaden in Italia, Frankreich, Niederland, Polen, Oesterreich und anderer Orten für sich oder die Ihrigen etwas von Geld bedürftig, daß sie Derselben auf Ersuchung gar gern damit unterthänigst willfahren wollten, und haben mir und Anderen auch angedeutet, daß sie dafür hielten: wann Ihre Fürstl. Durchl. der Großherzog zu Florenz ꝛc. um ein Anlehen ersucht würden, daß bei Derselben verhoffentlich in 100,000 Kronen (so bei der Zeit fast bei 230,000 Gulden) zu erhandeln sein möchten." Beniccieni und Sinii sind Florentinische Factoren, und wollen das Geschäft mit dem Großherzog übernehmen. „Sonsten hielt ich meiner Einfalt nach dafür, daß man dieser ehrlichen Leute sich nicht allein in Geldsachen, sondern auch mit Bestellung allerlei Sachen und sonsten ihrer gar nutzbarlich gebrauchen könnte; und würden sie dazu desto williger sein, da sie den Titel Ihrer Kurfürstl. Gnaden Factoren erlangen und dabei eine geringe Bestallung haben möchten."

Von Augsburg kann man sich Rechnung machen auf 30,000 Gulden, ja — macht man ein Geschäft mit Munition daselbst — auf 70 bis 100,000 Gulden. „Die Herren Fugger allda haben nicht allein vor etlichen Monaten eine ansehnliche Summa von etlichen hundert tausend Gulden aus Spanien bekommen, sondern sie haben auch von der itzt aus India mit so großem Reichthum glücklich angekommenen Flotta ein sehr Ansehnliches zu gewarten. Und ob wohl nicht allein von der Fürstl. Durchl. in Baiern ꝛc., sondern auch vielen anderen Potentaten gar inständig bei ihnen um Geld angehalten wird, so bin ich doch außer allem Zweifel, sie sollten vor allen andern Ihre Kurfürstl. Gnaden mit einer Summe von 50 bis 60,000 Gulden unterthänigst willfahren. Sonsten haben daselbsten

die Herren Oesterreicher, Herr Martin Zobel, Herr Marx Konrad von Rehlinger 2c. und andere vornehme Leute gar ansehnliche große Summen an Reichsthalern und anderen groben Sorten beisammen, damit sie bei diesen überaus gefährlichen Läuften darum zurückgehalten, weil alle grobe Sorten von Tag zu Tag steigen, und ihnen also das Geld in der Truhen weit ein Mehrers trägt, als wann sie dasselbe auf Zins ausgeliehen hätten. Ich zweifele aber nicht: es sollte nunmehr bei itzigem, Gott Lob glücklichen, Zustand auch wohl bei ihnen etwas zu erhandeln sein. Allein ist dieß Orts wohl in Acht zu nehmen: daß man diese Leute nicht übereilen, sondern gar gemach mit ihnen thun muß, dann sonsten werden sie dadurch irre und stutzig gemacht." In Augsburg müßte überhaupt, nach Lebzelters Meinung, ein eigener Kursächsischer Factor bestellt sein. „Sonsten wird," bemerkt er weiterhin, „wie obgedacht, von der Katholischen Liga gar stark Geld gesucht und stattliche Versicherung angeboten; und hat besagte Liga unter andern von den Genuesischen Cambitores unlängsten zwölf mal hundert tausend Gulden erhandelt, welche mit 12 pro Cent verzinset, und nach Verfließung der nächsten drei Jahre, jährlich mit 100,000 Gulden wiederum abgetragen werden sollen; dafür sich wegen der Liga die Herrn Fugger als Bürgen verschrieben, und entgegen Ihre Fürstl. Durchl. in Baiern 2c. sie hinwiederum auf den Salzhandel zu Augsburg versichern müssen u. s. w."

Auf welche Gewähr und unter welchen sonstigen Bedingungen Geld zu bekommen war, leuchtet schon aus diesem Aufsatze genugsam ein; trotz dem erlaube ich mir noch Einiges über den Verlauf einzelner Geschäfte anzuführen. Donat Freywald zu Dresden leihet z. B. dem Kurfürsten 12,000 fl. in Münze, unter der Bedingung: daß ihm die Obligation auf Spezies gestellt werde. Dieß wird „weil man des Geldes bedürftig" zugestanden.

Zur Negozirung von Anleihen wurden im Jahre 1620 besonders der Kanzler Bernhard von Pölnitz und Georg von Werthern gebraucht. Sie hatten anfangs günstige Aussichten rücksichtlich des Fortgangs ihrer Unternehmungen; 100,000 fl. wollte der Fürst von Schaumburg herleihen; 70,000 der Doctor Cosmus Hagius. Indeß jener brauchte es späterhin selbst; dieser verlangte die Bürgschaft der Reichsstadt Erfurt, nachdem sie noch dazu Mainzischen Consens beigebracht haben würde. 30,000 fl. hoffte man von Adrian Arnt Stammer zu erhalten; aber obgleich der Kanzler und sein Mitbevollmächtigter Haab und Guth unterpfändlich einsetzen wollten, kam zuletzt der Handel doch nicht zu Stande. „Daß wir also uns nicht genugsam verwundern können, was doch die Leute ihnen imaginiren

müssen, derowegen sie so gar stutzig und rückfällig sind worden." Nun sie merkten wohl einen dreißigjährigen Krieg! Später erhandelt denn doch Pölnitz 40,000 fl. vom Oberst Arnt von Bobersnau im Braunschweigischen; Werthern aber 30,000 fl. und 2000 Spezies. Letzterer hat bald dem Kürfürsten für das erhaltene „Kurfürstliche höchstansehnliche Contrafai" seinen Dank auszusprechen; zugleich aber zu bemerken, daß er dem Juden „so die Gelder anfänglich ausgerichtet" Ein pro Cent habe geben müssen.

Sachsen half sich noch dadurch: daß es den ganzen Obersächsischen Kreis zur Mitleidenheit zog, welcher sich auf dem Kreistage zu Leipzig, im Januar nnd Februar 1620 entschloß: 1000 Pferde und 3000 zu Fuß zu unterhalten. Von der, des Sächsischen Schutzes genießenden, Stadt Erfurt verlangte man eine Contribution von monatlich 15,000 Gulden. Der Rath erklärt sein Unvermögen, eine solche Summe aufzubringen; alle Nahrungszweige seien gesunken; Ackerbau noch die einzige Erwerbsquelle; Waidhändler gebe es zwar noch, „es ist aber durch den in den Seestaaten und fast umher eingeschlagenen Indich und andere hochschädliche Farben" dieser Verkehr im Ganzen ruinirt. Der mit der Unterhandlung in Erfurt beauftragte Oberhofrichter von Brandenstein bekommt nun Vollmacht: auf 10,000, ja auf 5000 Gulden herunter zu gehen, im Nothfall nur ein Anlehen von 100,000 fl. abzuschließen; erhält aber zuletzt weiter nichts als 50,000 fl. zu 5 pro Cent auf sechs Jahre. Unter gleichen Bedingungen verwilligt endlich auch die Reichstadt Mühlhausen 20,000 Gulden.

Die Böhmen borgten in Holland, Nürnberg und an anderen Orten, baten Sachsen vergebens um 400,000 Gulden, wendeten sich auch an Hamburg.

Gezwungene Anleihen kommen in Böhmen nicht selten vor. So finde ich eine „Vertrauliche Erinnerung aus Prag von dem Zustand selbiger Orten, bis 8. Juni 1619." Sie ist von Lebzelters Hand und wahrscheinlich bei seiner Anwesenheit in Dresden im Geheimen Rathe eingegeben. Es heißt darin: Die Geldverlegenheit hat den höchsten Grad erreicht. Hollach und Fels — Böhmische Generale — bitten um Gottes willen, man möge Sold hinaussenden. „Was nun das Geld belanget, bemühen sich zwar die Herrn Directores nunmehr bei vierzehn Tagen nach äußerster Möglichkeit, daß sie etwas zusammenbringen möchten, wie dann fast alle Handelsleute und vermögende Bürger in allen dreien Städten deshalb gar beweglich ersucht worden, welche auch, nach eines Jeden Vermögen, zu 50, 60 bis in 150 Thaler gutwillig hergegeben; weil aber dieses Alles ganz unerklecklich und die vornehmsten Grandes

dabei nichts thun wollen (deshalb denn unter dem gemeinen Mann ein groß Murmeln), als ist man nunmehr stark im Werke, alle geistliche Güther zu verkaufen." Dergleichen Anleihen, die ich, trotz dem daß sie oben als gutwillige bezeichnet worden, dennoch als erzwungen ansehe, und Confiscationen nennen als Einnahmequellen auch Lebzelters Schreiben aus Prag d. $\frac{9}{19}$. Febr. und $\frac{9}{19}$. Decbr. 1619. Im ersteren heißt es: „Künftige Woche sollen die versprochenen drei Monat Sold gewiß ins Lager geführt werden, wie dann vergangenen Sonnabend von Nürnberg 200,000 Gulden, so die Union auf ihren Kredit aufgebracht, und den Herren Ständen darleihen, ankommen. So hat man auch dem Burin, Einem von Adel so vergangener Tagen allhier gestorben, bei 100,000 fl. Baarschaft (darum sich zwar die Herrn Directores gegen seinen Erben verschrieben) abgenommen. Die angelegten Steuern tragen auch ein Großes aus. Man hat aber doch gestern alle Handelsleute zusammen fordern lassen und an dieselben inständig begehrt: 20,000 fl. herzuleihen, welche ihnen von dem aus Holland verwartenden Geld wiederum erstattet werden sollen. Sie entschuldigen sich aber: daß es ihnen bei itzigen wiederwärtigen Läuften unmöglich, und haben also nichts bewilligt." Im zweiten schreibt er: „Zu Ollmütz in Mähren wird anitzo von denselben Herren Ständen auch wiederum ein Landtag gehalten; die haben nunmehr alle geistliche Güther (welche sich über acht Millionen erstrecken sollen) gänzlich eingezogen, lassen auch allen goldenen und silbernen Kirchen-Ornat schmelzen und zu Bezahlung des Kriegsvolks vermünzen."

Am unheilbringendsten für unser unglückliches Vaterland waren die fremden Subsidien und Truppensendungen, die, mit großen Worten ausposaunt, besonders den einen kriegenden Theil so weit vorwärts trieben, bis man nicht mehr zurück konnte, bald sich in ihrer Geringfügigkeit zeigten und das Deutsche Land den Fremden überantworteten. Bekanntlich erhielt Oesterreich die meiste Unterstützung von Madrid und von Rom; Böhmen von den Niederlanden, England, Savoien, Venedig und, an Truppen von Ungarn und Siebenbürgen. Von Wien aus meldet der Sächsische Geschäftsträger Hans Hofmann, genannt Zeidler von Berbisdorf, d. $\frac{17}{27}$. Febr. 1619 (einen Monat vor Mathias Tode): Der Spanische Bothschafter hat mehrmals um Audienz beim Kaiser angehalten; als sie ihm endlich gewährt worden, hat er einen eigenhändigen Brief des Königs übergeben, worin dieser sagt: der Kaiser solle „gutes Muthes und der Böhmischen Widerwärtigkeiten halber, ohne Sorge sein. Der König aus Hispanien wolle, als ein treuer Vetter, Freund und Mitdiener des Hauses Oesterreich, an treuer Assi-

stenz nichts ermangeln lassen; inmaßen er dann Zeigern, seinen Oratorn und Ambassiadorn, itzo von neuem 600,000 Ducaten durch Wechsel habe zu dem Ende zuordnen lassen. So auch etwas ferner von Nöthen, so wolle er seine starke wider Orient ausgerüstete Armada noch dieß Jahr zurückhalten und ein 30,000 Mann heraus schicken. Worüber der Kaiser gar fröhlich worden sein soll." Ueber die Verhandlungen welche der Pfälzische Abgeordnete von Dohna um ähnliche Unterstützungen für die Conföderirten einleitete, unterrichten uns die Gesandtschaftsberichte aus Prag. „Hierbei," schreibt Lebzelter, d. $\frac{14}{24}$. März 1619, „Extract von einem vertraulichen Schreiben aus'm Haag, davon ich das Original in meinen Händen gehabt." In diesem Schreiben heißt es: „Mit dieser extraordinären Gelegenheit kann oder mag ich nicht unterlassen, Euch zu avisiren: daß auf starkes Sollicitiren des Herrn Christoph von Dohna, Kurfürstl. Pfälz. Abgesandten, sammt Ihrer Maj. in Großbritannien Bothschafters, Herrn Carleten, gestern die gute Resolution bei den Herrn Staaten General genommen sei: daß dieselben werden continue zu Assistenz der Herren Stände des Königreichs Böhmen geben den halben Theil (ja ein Mehrers, wenn es die sondere Nothdurft erfordern würde) was Ihre Maj. möchten achten nöthig zu sein. Und wie ich verstehe, sollen Ihre Maj. zu diesem Werk ein Jahr nach und nach zu geben ernennet haben 1,200,000 Brabantische Gulden. Ob ich wohl weiß, daß es von Heidelberg allbereit weitläufiger avisirt sein möchte, so wollet nicht desto weniger, daß mein Eifer, Fleiß und Mühe erkannt werde, dasselbe an Ort und Ende dahin es gehörig anmelden u. s. w. Haag den 28. Febr. 1619. „Es ist," fährt der Sächsische Agent fort, „sowohl als in andern vorigen daher kommenden Schreiben Alles schlüpfrig und auf Schrauben gestellt, und wird wegen Erlegung des Geldes keine gewisse Zeit, was jeden Monat erlegt solle werden, benennet. Die Summe ist sonsten groß, und da der König 1,200,000 und die Staaten den halben Theil, als 600,000 Brabantische Gulden bewilligten und effectiv jährlich erlegten, wäre es gleichwohl 1,350,000 Gulden Deutsch Geld, darum man fast ein drei Regiment des Jahrs erhalten könnte. Von der Wiedererstattung hört man nichts. Etliche geben vor: daß sie, die Herrn Stände, diese Summe erst in zehn Jahren und ohne einige Interessen abzutragen hätten; es wird aber ohne allen Zweifel die Condition mit angehängt sein: keinen Frieden noch zur Zeit, und ohne der Herrn Darleiher Bewilligung auch in künftig nicht, einzugehen. Wohin aber sonsten die ansehnliche Hülfe, sonderlich aber von Engelland, eigentlich angesehen, daß ist unschwer abzunehmen, und gebührt mir davon nicht zu dis-

curiren." (Lebzelter meint offenbar die Erhebung Friedrichs von der Pfalz auf den Böhmischen Königsthron.) Allerdings verhielt es sich so wie er andeutet. Die Holländer und Engländer machten große Versprechungen und hielten wenig; jene, weil es ihnen nur darum zu thun war, bei dem Ablauf des Waffenstillstandes mit Spanien das Böhmische Feuer anzuschüren, damit die Spanische Macht nach einem anderen Puncte hingeleitet werde; England, weil Jakob Stuart wohl in keinem Augenblicke gewiß wußte: was er rücksichtlich seines Schwiegersohnes thun oder lassen solle. Daß aber nichts desto weniger die Gemüther der Briten für den Böhmenkönig sich interessirten, zeigt ein Zeitungs-Artikel aus dem Haag vom letzten März 1620. „Auf 18. und 19. dieses hat man zu London in Engelland angefangen, die Trommel zu rühren, um alle willige Edelleute und Soldaten für den König in Böhmen anzunehmen; und ist publicirt worden: daß ein Jeder, der Lust hätte, Ihrer Maj. Sohn, dem König in Böhmen, zu dienen, sich den 24ten dieses solle zu Westmünster im Palast finden lassen, allda ihrer Kapitän Namen sollen angezeigt und Geld gegeben werden. Und solle Graf von Northumberland, so wieder auf freien Fuß gestellt, auch mit etlichen tausend Mann herausziehen wollen, denn er großen Vermögens und ein tapferer Kriegsmann. Und hat die Stadt London allein Ihrer Maj. 800,000 Philippsthaler, ohne daß andere fürnehme Herrn, auch die Kaufleute, beischießen werden. — — Desgleichen beschieht große Präparation in Schott- und Irland, und soll dieses Volk nach Hamburg geführt und durch Hessen und Sachsen durchbegleitet werden, welches dem Spanischen Ambassador nicht gefällt." Wenn die Unterstützung von Seiten der Briten nun auch keineswegs den Erwartungen entspricht, die dieser pomphafte Zeitungs-Artikel erregen könnte, so langten denn doch 2000 Mann, unter Oberst Christoph Grey, in der Lausitz an, und brachten den Sächsischen Truppen die Kunst des Tabakrauchens bei. Ein neuer Beweis, welchen Einfluß der Krieg auf Beförderung der Civilisation hat.

Zu einem Hinaufschrauben des Münzwerthes mußte man in Böhmen bereits im September 1619 seine Zuflucht nehmen. Man führte an: die groben Münzen seien in allen Nachbarländern in höherem Werth und würden somit, zum Nachtheil des Reiches, ausgeführt. Es solle darum vom 23. September an gelten:

1 Ungarscher Dukaten .	185	Kr.
1 Goldkrone	150	=
1 Rheinischer Goldgulden	140	=
1 Ganzer Reichsthaler .	110	=

Diese Mittheilung begleitet Lebzelter mit der Bemerkung: „und trägt zwar solches in der Ausgabe, sonderlich in so großer Summe, viel aus; es wird aber von Etlichen dafür gehalten: es werde dadurch den Marketendern und anderen nur Anlaß gegeben, alle Victualien desto höher zu steigern." Natürlich half sich nun der Soldat auf seine Weise.

Soldnoth. Wenn aber auch alle immer denkbare Geldquellen in Anspruch genommen wurden, solche Summen aufzubringen, wie nach obigen Auseinandersetzungen die Kriegsheere des Siebzehnten Jahrhunderts erforderten, das blieb eine der damaligen Finanzkunst unlösbare Aufgabe. Man begann gewissermaßen mit Bankrott, setzte so fort, endete so. Unserer Zeit mag es unbegreiflich sein, wie es möglich erschien, in Gottes Namen Heere zu werben, ohne daß man mit Sicherheit wußte: woher die Kosten der ersten Musterung, geschweige den ersten Monatsold nehmen? Was half da alles Klagen und Jammern der Finanzbeamten; ihre Aufgabe war einfach die: Geld zu schaffen um jedem Preis. Der Staatshaushalt Sachsens stand auch schon in jener Zeit zum mindesten keinem anderen nach, und doch sehen sich die verordneten Ober-Einnehmer der Land- und Trankſteuer schon am 16. Oktober 1618 genöthigt, wo man erst mit der Werbung von zwei hundert und zehn Pferden beschäftigt war, dem Kurfürsten ihre Verlegenheit zu Gemüthe zu führen. Wir sind, sagen sie, d. Leipzig, den Befehlen vom 13. Aug. wegen Zurückhaltung von Geldern nachgekommen, haben aber bereits seit dieser Zeit 6720 Fl. 20 Gr. 9 Pf. für die General-Musterung, 3600 Fl. an den Oberst-Leutenant und die Rittmeister, 4370 Fl. an die Zeugmeister auszahlen müssen. Sonst ist die Steuer mit Musterungs- und anderen außerordentlichen Ausgaben verschont worden; und wir erinnern dieß „kraft habender Instruction; da, auf'n Fall die Steuer mit dergleichen Ausgaben ferner belegt und beschwert werden sollte, das zu befahren, daß der Steuerkredit fallen und das Steuerwerk gänzlichen zerrüttet werden möchte, sintemahl von Märkten zu Märkten viel aufgenommen und hingegen viel ein wenigeres als vor dessen, wie solches die Steuerrechnungen bezeugen, an Schulden abgetragen wird, daß also besorglichen bei dem herannahenden künftigen Landtage über 400,000 Fl. Schulden auf dem Steuerwerk haftend verbleiben werden, welche von den itzo zwar großen bewilligten Steuern nicht werden können abgetragen werden." Deshalb wollen wir „Ew. Kurfl. Gn. unterthänigsten Fleißes gebeten haben: Ew. Kurfl. Gn. geruhen gnädigst: diesen und unsere vorigen Berichte zu erwägen und das hochbeschwerte Steuerwerk zu fernerer Erhaltung

dessen Kredits und Reputation hinfüro mit solchen und dergleichen, auch andern extraordinären Ausgaben, Ew. Kurfl. Gn. selbsten, sowohl Dero getreuen Landschaft zum Besten zu verschonen u. s. w."

Wenn die Finanzmänner also sprachen, bevor der Kampf anging, mit welchem Muthe mußte man bald darauf an die Werbung einer Armee denken! Doch Sachsen konnte seine Verpflichtungen verhältnißmäßig immer noch pünktlich genug erfüllen. Wie sah es aber in Böhmen aus? Hören wir darüber den Sächsischen Abgesandten. Er meldet, d. Prag den $\frac{6}{16}$. Mai 1619: „Das Beschwerlichste ist anitzo im Königreich Böhmen, daß die Straßen so über alle Maßen unsicher werden, und von der Herrn Böhmen Volk ohne Unterschied, Freund und Feind, Alles angegriffen und geplündert wird, welches die bisher beschehene geringe Bezahlung verursacht, dann die Reuter bishero monatlich mehr nicht als $3\frac{3}{4}$ Fl. auf ein Pferd und die armen Soldaten 3 Kreuzer des Tages bekommen. Die sind nun alle blos und abgerissen und können mit diesem geringen Geld nicht die Fütterung und das Brod bezahlen, viel weniger sich kleiden und mit anderer Nothdurft versehen. Daher denn die höchste unumgängliche Nothdurft: daß man auf andere Mittel, Geld zu erlangen, bedacht sei; deren, wie ich vernehme, dreierlei, als: 1) die angelegten und bewilligten Steuern aufs schleunigste einzubringen; 2) bei den benachbarten Kurfürsten und Ständen des Reichs sich um ein Anlehen zu bewerben, und 3) die bewilligten ausländischen Hülfen anticipando zu erheben. Was das Erste betrifft, bemühet man sich stark, man muß aber die, ohne das zum Theil schwierigen und verderbten, Unterthanen zu Verhüthung anderer Ungelegenheit aufs glimpflichste traktiren. Wegen des Anlehens haben sie (wie auch unlängsten gemeldt, von Kurpfalz gar gewisse Zusage und ist man auch der Hoffnung, daß Sachsen-Koburg und die Reichstadt Nürnberg werden ihnen mit einer ansehnlichen Summe beispringen. So solle es mit den ausländischen Hülfen vornemlich mit Engelland und Staaten (den Niederlanden) auch gewiß richtig sein; alsdann sind Leute genug vorhanden, die, Wechselsgebrauch nach, darauf anticipiren werden. Man sagt auch von einer starken Hülfe, so die Herrschaft Venedig bewilligt solle haben. Daß also wohl gewiß an Mitteln nicht mangeln wird, wann man nur anitzo mit 6 in 700,000 Fl. aufkommen könnte, daß man das Volk mustern, völlig auszahlen, die großen Unordnungen abschaffen und bessere Disciplin halten könnte, sollte hernach, wie man dafür hält, Alles fast mit halben Unkosten zu verrichten sein u. s. w.

Mit dem Kaiser stand es zu verschiedenen Zeiten nicht eben besser. Lebzelter berichtet, d. Prag $\frac{1}{2}\frac{3}{3}$. Oktbr. 1619: Es scheint aus

vielen Gründen unmöglich, daß sich Wien gegen den herannahenden Feind halte; „zu geschweigen, daß das Ferdinandische Kriegsvolk bisher übel bezahlt worden; zu ihrer Contentirung oder auch dem geringsten Vorlehen (Abschlagzahlung) ist einig Mittel nicht vorhanden, auch bei den Ländern der Zeit etwas zu erhalten unmöglich. So sind die ausländischen Geldhülfen langsam und ungewiß, und ist also in Allem auf Ihrer Kais. Maj. des Ferdinandi Seiten (dem äußerlichen Ansehen nach) also begriffen, daß es widerwärtiger und elender nicht sein könnte."

Die Sache genau betrachtet, dachte in der Regel weder der, welcher in Sold nahm daran: daß er ihn in Ordnung werde entrichten können, nach der welcher sich vermiethete, daß er ihn erhalten werde. Es war eine stillschweigende Bedingung des Vertrags, ihn nicht zu erfüllen. In den Bestallungen selbst wurde ausdrücklich bestimmt: daß die Soldaten verpflichtet sein sollten, wenn die Bezahlung nicht sogleich herbeizuschaffen, sich einigermaßen zu gedulden. Mehrere Aktenstücke, die in den Monat Dezember 1619 datiren, wo Sachsen erst 1200 Mann und 300 Pferde auf den Beinen hatte, beweisen: daß schon damals die Zahlung nicht regelmäßig erfolgte. Den Rittmeistern Cäsar Pflug und Wiegand Marschall, welche darüber Vorstellungen wagten, wird d. Dresden den 2. Jan. 1620 die Antwort: „kömmt Uns solch euer Suchen und Anmuthen etwas befremdlich vor; überdas auch die Reuterbestallung besaget: daß, wann die Bezahlung nicht gleich mit dem Ausgang des Monats vorhanden wäre, man Geduld tragen und deswegen in Uns nicht dringen soll. Derowegen ist hiermit Unser Begehren: Ihr wollet mit den angeordneten 2000 Fl. dießmal begnügig sein und Uns künftig mit dergleichen Schreiben verschonen. Sintemal Wir ohne das wohl wissen, wie Wir Uns mit der Auszahlung des Monatsoldes bezeigen sollen."

In diesem Tone durfte man wohl sprechen, wo die Rechnung im Ganzen so richtig war, wie in Kursachsen; nicht so in anderen Ländern, zumal in Böhmen, wo die Soldaten vom Anfange bis zum Ende mit ihren Kriegsherren im Kriege lebten, wo man fast unausgesetzt vor „Mutination" zittern mußte. In Sachsen sah man voraus, wie Alles kommen würde, und Präsident und Geheime Räthe begründen mit Hinweisung darauf, in einem Bedenken vom 1. Jun. 1619, insbesondere die Nothwendigkeit etwas umfassenderer Rüstungen. „Es ist," sagen sie, „beider kriegenden Theile Kriegsvolk groß, schwierig und ohne Bezahlung, daß man sich also einer Generalmutination leicht zu befahren, auch daher wohl Ursach hat, die Schanze in Acht zu nehmen, weil man nicht weiß: wann der-

gleichen Mutination erfolgen möchte, auch hernach in so geschwinder Eil zur Werbung nicht kommen kann. Und ob zwar das Kriegsvolk, so mutinirt, sich aus dem Lande darin es geworben und darinnen es dienet nicht gerne begiebet, sondern daselbst hauset und dadurch gleichsam von seinem Feldherrn die Zahlung erzwingen will; so streifen sie doch bei solcher Occasion und da sie sonsten nichts zu thun, hin und wieder und machen dadurch die Grenzen ganz unsicher; ja es könnte, wann man so gar nicht gefaßt sein sollte, den Angrenzenden durch einen so unversehenen Ueberrasch leichtlich großer Schimpf und Schaden, der hernach also nicht zu wieder bringen, zugezogen werden. Welches Alles dann billig in reifer und gebührlicher Obacht zu halten u. s. w."

Hier wird uns gleichsam die Theorie gegeben; suchen wir in der Geschichte des Böhmischen Krieges die Praxis. In den gesandtschaftlichen Berichten von Prag aus finden sich zum Theil herzbrechende Schilderungen dieser Uebelstände. Friedrich Lebzelter hatte die Herrn Geheimen Räthe mehrmals ersucht: auf einige Tage nach Dresden kommen zu dürfen, weil er so manches mitzutheilen habe, was der Feder nicht wohl anzuvertrauen. Aus dem für die Erkenntniß der innersten Verhältnisse höchst wichtigen „Protokoll: Was Friedrich Lebzelter mündlich referirt und im Geheimen Rathe verrichtet," d. 31. Mai 1619, führe ich folgende Stelle an: „Mit den Geldhändeln ginge es vors 3te," seiner Aussage nach, „so unrichtig zu, daß, weil die Soldaten nicht bezahlet würden, der gemeine Mann aber mit Contributionen einen Weg als den andern beschweret, unter ihnen gewiß Mutination und Schwierigkeit zu besorgen. Und obwohl gewiß, daß diejenigen, welchen diese gemeinen Einnahmen und Ausgaben zu dirigiren und verrichten aufgetragen, bei die zwei Millionen eingenommen und kaum Eine wiederum ausgegeben, so befinde sich doch kein Vorrath, sondern bis Dato noch über die 1,200,000 Gulden Schulden. Es hätten zwar die Herrn Directoren sich erboten: vor sich eine gewisse Summe darzuschießen, hätten aber hernach diesem ihren Erbieten nicht nachgesetzt. Herr Wilhelm Poppel (von Lobkowitz) sei Director des Geldwesens, unserer Religon, aber darneben geizig und gebe Niemandem mit gutem Willen Geld. Die Soldaten bekämen nichts, wären deshalben sehr ungeduldig; Herr von Fels hätte wenig Tage vor seinem, Lebzelters, Aufbruch geschrieben, und die Herrn Directoren um Gott um etwas Zahlung gebeten, dann er sich sonsten einer gewissen Mutination besorgete; wär aber doch noch nichts erfolget. Bei solchem Geldmangel nun hinge man sich an Engelland, die Staaten u. s. w.; die hätten wohl große Vertröstung gethan, dem aber bisher nicht

nachgesetzet. Kurpfalz hätte auch 100,000 Fl. herzuleihen, und endlich die Zinsen davon fallen zu lassen bewilligt, welche Erbieten noch im vorigen Jahr im December geschehen, wäre aber nicht mehr denn einmal 80,000 Fl. und unlängst wiederum 16,000 Fl. davon bezahlet, in welche 16,000 doch Geschütz und Anderes mit eingeschlagen. Engelland und Staaten hätten, wie gedacht, bisher nicht einen Heller gegeben. Es hätte auch Herr Graf Joachim Andreas Schlick gegen ihn auf Befragen vertraulich gemeldet: daß sie des versprochenen Englischen und Staatischen Geldes halben, weder von dem Könige noch den Staaten einig Schreiben unter ihrer eigenen Ausfertigung hätten, sondern es wäre ihnen allein von dem Rossi, welchen sie, die Stände, hinabgeschickt, und dann einem holländischen Sekretario also zugeschrieben."

So stand es im Mai 1619. Zwei Monate später, $\frac{31.\ \text{Jul.}}{10.\ \text{Aug.}}$, schreibt der Agent: „Herr von Fels (der Feldmarschall) ist allherkommen, der klagt gar sehr, wie die Soldaten wegen der ermangelnden Bezahlung so über alle Maßen schwierig, auch daß sie ihn mit gar ehrenrührigen Schimpfworten angetastet hätten." Vom $\frac{8}{18}$. Aug. 1619 wird von ebendaher gemeldet: „Die Soldaten haben das vergangene Wochen hinausgesandte Lehen, so sich nicht gar auf einen halben Monatsold erstreckt, durchaus nicht annehmen wollen; wie sie denn vergangenen Donnerstag im freien Feld zusammen kommen und bei den Obersten mit allem Ernst auf die Bezahlung gedrungen. Und obwohl der Herr Graf von Thurn ihnen gar beweglich zugesprochen, so hat es doch wenig ergeben, bis endlich der Herr Graf von Hollach ihnen zugesagt: daß sie von Dato in vierzehn Tagen gewiß zwei Monat Sold haben sollen. Darauf sie das Lehen angenommen und unter allen Kompagnien zwei zum Ausschuß verordnet, die dieser Tagen allherkommen und mit allem Ernst um die Bezahlung anhalten sollen." Aus dem Bericht des Geschäftsträgers vom $\frac{16}{26}$. September geht hervor: daß das Volk immer noch nicht befriedigt war und Hollach die Andeutung that: „sie (die Directoren) sollten wohl aufsehen, was sie thäten; denn einen Feind hätten sie allbereit im Lande, den andern würden sie an ihrem eignen Kriegsvolk gar bald bekommen." Da unterdeß Christian von Anhalt zum obersten Anführer ernannt wurde, so ließen sich, laut Meldung vom $\frac{10}{20}$. Nvbr. 1619 die Soldaten vernehmen: daß sie ihn „für keinen General erkennen und auch kein Jurament nicht thun wollen, bis sie vorher völlig bezahlt." Ja etliche vornehme Befehlshaber hatten schon früher erklärt: „wer sie contentiren werde, d e r w e r d e a u c h K ö n i g s e i n."

Das neue Jahr brach unter den fürchterlichsten Aussichten an. Den $\frac{8}{18}$. Jan. 1620 berichtet Lebzelter: Seit fünf Monaten haben die Truppen Einen Monatsold. Sie erfrieren oder verhungern. Bei Salders Regiment sind von 4000 Mann 3500 umgekommen. In Mannsfelds Abtheilung soll die Meuterei ausgebrochen sein; man fürchtet sie werde sich überall hin verbreiten. „Es ist aber dessen ungeachtet eine solche Sicherheit, daß sich wohl darüber zu verwundern, und ist davon nicht wohl zu schreiben. Geliebt Ew. Edelgestrengen mich einmal mündlich zu hören, will ich mich auf Erforderung alsbald gehorsamlich einstellen." Im Schreiben vom $\frac{\text{29. Jun.}}{\text{9. Jul.}}$ 1620 meldet er: Thurns Regiment ist wegen Nichtbezahlung im offenen Aufstand gewesen; durch einige Zahlung, „so man bei den Marketendern erhandelt" hat man sie für den Augenblick beruhigt. Nachschrift: „Der alte Herr Graf von Thurn ist vor zwei Stunden gar eilends und nnversehens allherkommen, und berichtet mich ein guter Freund, so bei ihm gewesen: daß er wie ein Kind geweint, und den Untergang seines Vaterlandes (so bei der bösen Bezahlung des Kriegsvolks und dem üblen Regiment gewiß folgen müßte) gar schmerzlich beklagt." Thurn bezahlte mit Thränen; Mannsfeld anders. Lebzelter an Schönberg, d. Prag $\frac{3}{13}$. Jul. 1620: Das Mannsfeldische Regiment im Solde der Oesterreichischen Stände war bis auf 600 Mann vernichtet; es hatte noch drei Monat Sold und 28,000 Fl. alten Böhmischen Rest zu fordern. Diese Gelder wollte die Mannschaft hier erheben und unterstand sich, dem Grafen ins Quartier zu rücken, um ihn gefangen zu halten, bis er bezahle. „Darauf Herr Graf endlich die Thür selbst eröffnet und mit einem breiten Schweizerdegen unter sie herausgetreten, ihrer zwei alsbalden niedergehauet und etliche sehr verwundet, also daß sie die Flucht gegeben; darauf sie sich alsbalden auf der Gassen zusammen rottiret, der Herr Graf aber sich mit dreien seiner Hauptleute zu Roß unter sie gemacht, ihrer etliche niedergeschossen und viel verwundet, also daß in Allem ihrer eilf alsbald geblieben und sechs und zwanzig beschädiget werden. Indessen ist die königliche Leibgarde eilends zusammen kommen, und also desselben Abends der Lärmen gestillt worden. Folgenden Tages, als gestern, sind dieser Soldaten viel ausgerissen und sollen, wie man sagt, auf Dresden laufen." Also bezahlte Ernst Graf von Mannsfeld und die Truppen acceptirten respectvoll.

Als die Feindseligkeiten von Seiten Sachsens gegen Böhmen wirklich ausbrachen, so verließ der Sächsische Agent die Stadt Prag und gelangte im Haupt-Quartier zu Stolpen an. Von hier aus

ist sein Schlußbericht datirt $\frac{2}{12}$. Septbr. 1620. Damals, zwei Monate vor der Prager Schlacht, hatte das Elend den höchsten Grad erreicht. Mannsfeld war mit den Böhmen ganz zerfallen; man sagte: es sei in Vorschlag gekommen, den lästigen Schuldner aus dem Wege zu räumen. Graf Heinrich Schlick hatte Lust, in Sächsische Dienste zu treten. „Und ob wohl den gemeinen Soldaten vor vier Wochen zwei Monat Sold gegeben worden, so ist es doch nur ein Flickwerk und seithero (beschehener Zusage zuwider) kein Lehen gegeben worden, also daß es in drei oder vier Wochen ärger sein wird als zuvor niemals; sonderlich weil der Winter nunmehr für der Thür, daß sich der gemeine Soldat mit Kleidung und anderer Nothdurft versehen muß. So ist auch Niederösterreich gänzlich verderbt, also daß sie nunmehr von dem armen Bauersmann nichts mehr bekommen und Alles von den Marketendern erkaufen müssen. Daher denn zu besorgen, es werde für dießmal härter halten als niemals und der gemeine Soldat zu keiner Geduld zu vermögen sein. Sonsten sind bei solcher Beschaffenheit auch fast alle Befehlshaber ferner zu dienen ganz unlustig, dann sie fast handgreifig zu verspüren, daß man sie zu bezahlen nicht gedenkt. Es soll auch nunmehr mit Ende des Monats September sich die ganze Summe (so allein die Böhmischen Stände ihrem geworbenen Volk schuldig) über fünftehalb Millionen oder fünf und vierzig Tonnen Goldes sich erstrecken." So zogen die Böhmen der Prager Schlacht entgegen.

Es ist bei diesen Skizzen durchaus um keine Ausführung irgend einer einzelnen Parthie nach allen ihren Seiten zu thun, es handelt sich vielmehr um charakteristische Zeichnung der Haupterscheinungen, wo sie sich gerade entwickeln. Soldnoth und daraus hervorgehender Krieg zwischen Kriegern und Kriegsherren, der nur durch Unterhandlungen und Waffenstillstände unterbrochen wird, zeigt sich nun gerade am allerschärfsten in dem Böhmischen Wesen oder Unwesen, deshalb entlehnte ich von da die zur Darstellung nöthigen Farben. Nirgends, insbesondere auch bei den Kaiserlichen nicht, tritt ein solcher Gipfel des Elends hervor, ob es gleich auch nirgends viel besser herging.

Söldnerleben. Kriegszucht. Wenden wir uns demnach sogleich zu den weiteren Folgen jenes Nothstandes, in so fern sie sich in der Moralität und Disciplin der Truppen, im Söldnerleben und in den Kriegsthaten zeigen; wobei ich mir jedoch die Bemerkung erlaube: daß ich keineswegs die hier vorkommenden Erscheinungen einzig und allein aus dieser Quelle ableite. Aehnliches findet sich fast bei allen Heeren, fast in allen Kriegen; was aber hier

gezeichnet werden soll, das behaupte ich, konnte sich so nur beim damaligen Soldwesen zeigen. Das Gesetz der Selbsterhaltung zwang den Soldaten gar oft, bei den Böhmen fast immer, zu Raub und Plünderung; Uebung in diesem gewaltsamen Geschäft gewöhnte ihn, es auch zu treiben, wenn er nicht in Noth war, gewöhnte ihn an Rohheit, Gewaltthat und Frevel aller Art. So drehet sich denn das ganze Kriegswesen und Kriegsleben in allen seinen Erscheinungen und Folgen bis zu einem gewissen Grade um den Sold. Ernst von Mannsfeld accordirte geradezu über den Raub, wie Oberst-Leutenant Julius von Weißenbach, d. Zwickau 7. Febr. 1621 dem Kurfürsten meldet. Mannsfeld, schreibt er, „ließe überall umschlagen, gäbe aufs Pferd 20 Reichsthaler und 15 Gulden Monatsold und erbeut sich daneben: ihnen den Raub gänzlichen zu lassen." Ein Glück für den Ort, der noch regelmäßig gebrandschatzt wurde; so verlangte derselbe General von der Wittwe seines früheren Kriegskammeraden, des Feldmarschall Colona von Fels, zu Neideck, einer gebornen von Schönburg, bei seinem Abzuge aus Böhmen 20,000 fl., von Schlackenwalde 24,000, von Joachimsthal 12,000. Den Gerichten und Geschwornen in Neustädtel: schrieb einer seiner Leutenants folgenden Brief: „Ich Jakob Bodischen von Neuhaußen, über eine Compagnie zu Rossen, entbiete euch von Neustädtel daß ihr euch unverzüglichen alhier nach Schönwalde verfüget. Wo solches nicht geschieht, daß ihr euch mit mir vergleichet, so will ich euch, wie ihr denn wohl seid, vor Feinde erkennen und halten und mein Volk in euer Städtel schicken, euch ganz ausplündern lassen. Kommt derwegen morgen zu mir und bringet Geld mit euch, so will ich euch schützen. Datum Schönwalda den 30. Januarii 1620.

Bandishontolaniasonntasau Leutenant."

Freilich war das Mannsfeldische Volk in Böhmischer Bestallung; aber da der größte Theil des Landes schon von Kaiserlichen und Ligistischen besetzt war, so half er, als ein kluger Feldherr, den Leuten wohl nur deshalb von ihrem Gelde, damit es den Feinden nicht in die Hände fallen möchte. Daß man sonst den Freund nicht schonte, versteht sich von selbst. Von den, den Böhmen zuziehenden Schlesischen Hülfstruppen schreibt Lebzelter d. Prag $\frac{28.\ \text{Jul.}}{4.\ \text{Aug.}}$ 1619: „Das Schlesische Volk ist auch ankommen; daß soll zwar ein über alle Maßen ansehnlich und schon wohl versuchtes Volk sein, es hat aber unterwegs sehr übel gehauset und allein in Böhmen über fünf hundert Stuten mitgenommen. Wird also das Land von Freund und Feinden äußerst beraubt und verderbt." Doch wie wollten sich die Unterthanen beschweren, wo der Landesherr und die Landesher-

rin selbst hätten einstimmen müssen? Derselbe schreibt d. Prag den $\frac{23.\ \text{Febr.}}{4.\ \text{Mrz.}}$ 1620. „Gestern ist Aviso einkommen, daß ein Nürnberger Kutscher am Hereinfahren sechs Meilen von Pilsen naher Weidhofen von etlichen Reutern angegriffen, demselben bei 3000 Fl. Sammt und andere Kaufmannswaaren und zugleich auch etliche, überaus stattliche, der Königin zugehörige Kleinodien (sollen bei 50,000 Fl. werth sein) abgenommen, welche sie anitzo bei vorstehender königlichen Kindtauf gebrauchen wollen. Wie man dafür hält, ist es Mannsfeldisch Volk gewesen." Wenn später das unter einem Herrn, in einem Regimente, dienende Volk so vermischt war, daß man nur von einem eigenen Volke, den Soldaten, sprechen konnte; so gehören im Anfange des Dreißigjährigen Krieges die Mannschaften größtentheils noch der Nation an, von der sie benannt werden. Und obwohl sich in den allgemeinen Zügen eine Familienähnlichkeit nicht verkennen läßt, so hat doch jedes einzelne Volk wiederum seine individuellen Lineamente.

Die unter den Böhmischen Ständen dienenden Holländer mochten in Brabant und am Rhein ein ganz anderes Kriegsleben geschmeckt haben, als das Böhmische war. Schon im September 1619 meldet ein gesandschaftlicher Bericht, d. Prag $\frac{16}{26}$.: „Des Obersten Frenckhen Niederländische Musketierer entlaufen haufenweis und will ihnen das Böhmische Kriegswesen, wegen der bösen Bezahlung und übeln Tractament, gar nicht anstehen." Ihre Anzahl war übrigens zu gering, als das sie besonders ins Auge fallen sollten.

Dasselbe gilt gewissermaßen von den Engländern unter Oberst Christoph Grey. Der Brite hielt indeß bis zuletzt aus und zog mit Mannsfeld weiter.

Die schlimmsten unter den Böhmischen Hülfen waren die mit Bethlen Gabor anlangenden Ungarn und Siebenbürgen, unter welchen sich aber auch viele Türken, Tartaren u. s. w. befanden. Sie erhielten wenig oder gar keinen Sold und waren wahrhaft wilde Krieger. „Aus Mähren schreibt Friedrich Lebzelter d. Prag $\frac{17}{27}$. October 1619, „ist eingekommen: daß (das) Siebenbürgische Volk ihrem Gebrauch nach erschrecklich tyrannisiren und weder Freund noch Feind verschonen soll, wie sie dann etliche von dem Mährischen Volk (so ihnen auf dem Streifen begegnet) niedergehaut, auch viele derselben gefangen genommen, und es mit dem entschuldiget: sie hätten vermeint, es wären Feinde. In Summa, es sind böse Gäste, deren man sich allem Ansehen nach so bald nicht entledigen möchte können." Groß war die Furcht vor der wirklichen, offenen Theil-

nahme der Türken und Tartaren an den Verwirrungen in Deutschland, und von Seiten des Wiener Hofes und seiner Freunde konnte die von dort drohende Gefahr nicht schrecklich genug geschildert werden. Im Oktober 1619 gab der Abgesandte des Erzherzogs Leopold, der Geheime Rath Ganßneb, genannt Tengnagel, in Dresden ein Memorial ein, worin es unter andern heißt: Die von Seiten der Türken zu befürchtende Gefahr sei zu handgreiflich, als daß sie einer weiteren Erörterung bedürfe, es sei aber doch die von Seiten der Tartaren viel größer, „dann nichts Gewisseres, wann sie dieser Länder Reichthum persönlich spüren und mit großer Beute, wie es dann nicht leer abgehen wird, wiederum in ihre vagas sedes, opima praeda onusti, kommen werden, es werden hernach des Gesinds aufs künftige Jahr hundert und mehr tausend herauskommen und ihr Heil versuchen wollen, und endlich, weil sie daheim nichts zu verlieren und dieser Oerter ein Ansehnliches zu gewinnen verhoffen, eine solche innundatio et migratio populorum erfolgen, wie von den Zeiten Attilae hero niemals gehört noch gelesen worden."

Ein Spottlied der Böhmen, aus dem Anfange des Jahres 1620, macht uns etwas genauer mit den Kaiserlichen Hülfsvölkern bekannt. Es ist betitelt: „Boucquoi-Lied, so ihm seine Dama wegen seiner ritterlichen Thaten zum ersten und fürnehmsten Dank ausgetheilet hat," unstreitig das beste unter den Spottliedern, die mir bisher in die Hände gefallen. Der Dichter läßt den Feldherrn erzählen von dem Gefecht bei Dittelsdorf unfern Wien, wo die Böhmischen Truppen einen kleinen Sieg davon trugen, und zwar also:

„Als nun der Lärmen ist angangen,
Haben unser Wallonen angefangen,
Die Spanier und Wälschen auch,
— Wie denn ist unser aller Brauch —
Das Fersengeld zu geben geschwind;
Das war der best', der zuerst entrinnt.
Wir Narren haben nicht anders gedacht,
Als daß der Feind hätt' hölzern Geschütz gebracht;
Weil aber sind Köpf, Füß und Arm
Hinweggeflogen also warm,
Reißaus gemacht, auf und davon,
Hat unser fremde Nation
Die Deutschen gelassen im Stich,
Nur hadra fort und hinter sich;
Zu Wien herumgeprangt dafür
Mit vergoldten Sporen und Rapier,
Die sie von ihrem Diebstahl han,
Hin und her geraubt, itzt machen lan.
Sind Spariganien daheim zu Haus,

Hier werden flugs Grandes daraus,
Excellenz, Cont und Baron,
Eines höhern Geschlechts Gentilhom;
Banditen und Bastard in unserm Land,
Marquis und Don herausgenannt.
Kein'n Stand zum Erst wir halten nit,
Sind lauter schlimme Hundsfütt,
Wir trotzen und pochen die Bauern allein,
Da können wir tolle Kriegsleute sein;
Mit Rauben, Morden, Stehlen und Brennen
Thun wir sie martern und trennen;
Wie dann unser Volk eine männliche That
Zu Obern-Geisigen verübet hat u. s. w."

Man habe, läßt er Boucquoi fortfahren, allen Muth verloren:

„Es weißen's unsre Wallonen aus:
Weil ihn'n die Sach schier macht ein Graus,
Und sie ihren Beutel gespicket han,
Es ziehet davon, wer nur fort kann.
Man hat ihrer viel abkaubt (?) zwar
Und wieder genommen die Beute gar.
Ich und mein Gespann der Cont Tampier
Wollen sehen, daß wir folgen schier;
Wir haben uns gar gnug bereicht,
Es möcht einmal mißrathen vielleicht!" u. s. w.

Sonst theile ich über die im Kaiserlichen Heere befindlichen Spanier noch dieses mit, aus einem „vertraulichen Schreiben aus Wien vom $\frac{11}{21}$. Febr. 1620: Die Spanischen Soldaten, so auf dem Wege nach Regensburg in Baiern liegen, sollen im Gebrauch haben, die Reisenden und durchlaufenden Bothen zu besuchen, nnd diejenigen, bei welchen sie kein Crucifix finden, als Ketzer an den nächsten Baum zu henken oder niederzuschießen."

Ueber kein Kriegsvolk erhalten wir von allen Seiten so herzbrechende, zum Theil interessante, Berichte, als über die in unserer eigenen Erinnerung wohl bestens fortlebenden Kosaken. Von der in den letzten Kriegen an ihnen gerühmten Gutmüthigkeit zeigte sich vor zwei Jahrhunderten wenigstens keine Spur. Nun warum sollte nicht auch dieses Volk menschlicher geworden sein! Gewiß wird man mirs verzeihen, wenn ich hier etwas ausführlicher bin. In dem so eben angeführten vertraulichen Schreiben aus Wien heißt es von diesen Kriegsgästen: „Es sein rechte Bluthunde und teuflische Leut, deren man im Hereinziehen (es kamen nur ohngefähr 3000 Mann, durch des Polenkönigs Freundschaft dem Kaiser zu Hülfe) bei 700 Mann erschlagen; wiewohl Etliche meinen, es wären ihrer nicht so viel geblieben. Die Fürnehmsten von ihnen liegen in der Stadt, die anderen aber in den Vorstädten, haben sehr viel

Geld, sonderlich in Gold, Säcken voller Ducaten, eines halben Armes lang, schöne Weiberkleider, goldene Ringe und Silbergeschirr, von silbernen Schüsseln, Becken und Kandeln, so sie in Schlesien und Mähren geraubet; dann sie unter andern im Durchziehen an zweien Orten ansehenlicher großer Herren Beilager angetroffen, da sie Bräutigam und Hochzeitleute niedergehauen, das Frauenzimmer geschändet, die Bräute mit davon geführet, alles Tafelsilberwerk und Geschmeid geraubt, den Weibsbildern die Kleider ausgezogen, und in Summa also gehauset, daß es einen Stein erbarmen möchte. Vor der Stadt allhier verkaufen sie die Kleider um ein Geringes, dann sie einen Rock um 7 oder 8 Fl. geben, so nicht mit 100 Thalern gemacht worden. Es haben auch die kleinen Stallbuben und Troßjungen kleine silberne Schüsseln, aus welchen ich selbsten sie habe trinken sehen. Gott gnade denen, wo dieß Gesindel hinkommt. — Man ist hier in der Stadt nicht sicher, wie dann dieser Tagen ein Trabant von einem Soldaten erschossen worden. Man acht die Leut wie die Hund, und ist niemand der da strafte. Das macht, daß die Soldaten nicht bezahlet werden, drum ihnen auch Muthwillen nachgesehen wird." Aus Wien vom 16. Febr. 1620: „Sonsten kommen die Kosaken von der Vorstadt täglich herein in die Stadt, treiben große Tyrannei, sonderlich wann sie ihrem Gebrauch nach im Brandewein voll gesoffen haben." Von demselben Datum: „Ist nicht auszusprechen, was das für ein Volk ist! Man vergisset der Wallonen und Heyducken bei ihnen; reiten den Leuten gar in die Gewölber, maßen gestern etliche gethan; schütten ihren Rossen ganze Hüth voll Mandeln für und Spanischen Wein zu saufen." Aus Wien vom 20. März 1620: Es „werden täglich viel Kosaken, so die Gelegenheit im Gebirg und Wäldern nicht wissen, von den Böhmen erschlagen und gefangen und zu zehn in zwölf Gulden verkauft, und schlagen sich die Oesterreichischen Bauern zu den Soldaten und streifen auf sie; sie wollen für das Pflügen Kriegen lernen, also, daß der halbe Theil der Kosaken nicht mehr vorhanden." Aus einem ganzen Packet Schriften über den Einfall dieser Bursche in Schlesien nur eine Stelle. Breslau vom 29. Apr. 1620. „Von den Kosaken bringt man unterschiedlicher Orten Gefangene ein" (man hatte nemlich das Landvolk gegen sie aufgeboten,) „davon werden die Brenner und Rauber an den Galgen gehänkt, wie dann vorgestern zum Brieg und Jägerndorf mit vielen beschehen. Diese Schelmen sind also verstockt, daß sie nicht beten wollen, geben vor, daß sie von ihren Pfaffen also unterrichtet, daß sie sich selbst eher umbringen, ehe sie sich von den Ketzern abwendig machen lassen sollten.

Man muß mit diesen gottlosen Leuten nur ernstlich verfahren, da mit man wiederum ein Schrecken unter ihnen mache." Den 27. Mai 1620 wurden zu Breslau ebenfalls sieben und zwanzig gefangene Kosaken aufgeknüpft.

So stürmisch waren die Baiern in Böhmen nicht, wie die Kosaken; sie sogen ganz gemächlich das Land aus, um für ihre Mühe doch auch etwas zu haben. Hören wir darüber den Sächsischen General-Obersten-Wachtmeister von Wrzesowez, welcher den Baron Tilly bei der Vertreibung der Mannsfeldischen aus Böhmen unterstützen sollte, und Stadt und Kreis Eger besetzt hielt. „Es hat das Bairische Volk," schreibt er d. Eger den 12. Mai 1621, „den ganzen Elnbogener Kreis und andere Orte, wo sie gelegen, dermaßen ausgeplündert und verwüstet, daß ihnen unmöglich, sich viel Tage, will geschweigen Wochen zu enthalten. Wann ich anitzo Ew. Kurfl. Gnad. Volk nicht an der Hand, und solches an die Gränzen gegen ihnen gelegt, und mit großer Mühe Tag und Nacht nicht fleißig Aufsehen hätte, würden sie schon den halben, wo nicht ganzen Egerkreis auch rein gemacht haben." Und vom 22. Mai: „Ich habe allhier solche Mühe, als ich mein Lebetage kaum gehabt; auf einer Seite fallen die Baierischen ein, an der andern die Pfälzischen, bald die Mannsfeldischen; so sein Ew. Kurfl. Gnad. Reuter und Soldaten auch nicht aufs allerfrömmste, daß ich fast nicht weiß, wie ich Alles verhüthen soll. Es ist zwar nicht ohne, daß einen Theil als den andern die Noth dazu zwinget.

Unter solchen zusammen gelaufenen Banden, wo der Hohe das Große stahl, der Niedere das Kleine, wo es sich nicht um die Erreichung irgend eines erhabenen Zweckes handelte, für den man Blut und Leben einsetzte, sondern nur darum: ein recht tolles Leben zu führen, wo Offizier und Gemeiner nicht durch die angeborne Achtung vor den Gesetzen seines Vaterlandes in Schranken gehalten wurde, wo vielmehr das einzige Band, welches die Masse rechtlich zusammenhielt in jedem Augenblicke zu zerreißen drohete; da ist wohl eine Mannszucht im Sinne der Neueren eigentlich gar nicht zu suchen, und schon das bisher Mitgetheilte möchte beweisen, wie wenig man hoffen darf sie zu finden. Da die Soldaten in Sachsen wohl mit am regelmäßigsten bezahlt wurden, so müssen sie wohl auch verhältnißmäßig gut disciplinirt gewesen sein. Und doch! kaum sind Compagnien oder Fähnlein gemustert, so gehen auch die lautesten Klagen der Unterthanen von denjenigen Orten ein, wo sie ihre Standquartiere erhalten. Schlägereien unter einander oder mit Handwerkern, Mord und Todschlag bei Kartenspiel und Gelag, Zweikampf bei angeblichen oder wirklichen Ehrenverletzungen unter

Herren und Junkern, Vergewaltigung des Volkes, muthwilliges Schießen unter die Leute, Wollustfrevel, Diebstahl und Raub, das sind die Heldenthaten der Truppen in den Quartieren. Kam es zum Feldzug, so wuchs das Uebel, und der Sächsische General Wolf Mannsfeld giebt uns in seinen Briefen an den Kurfürsten mehrmals den Beweis, wie wenig seine Leute selbst bei Belagerung einer Stadt strengen Gehorsam verstehen. Gleich nach der Ankunft vor Bautzen, in den ersten Tagen des September 1620 klagt er über große Unordnungen: denn es gehe einer hier der andere dorthin, so daß die Obersten ihre Leute oft nur zur Hälfte beisammen hätten. Selbst gemeine Befehlshaber stellten Urlaubscheine aus. Es müsse durchaus ein Rumor-Meister angestellt werden. „Heute früh," berichtet er dem Kurfürsten, ohne Zweifel am 15. Septbr., „sein etliche der Unsern in die kleinen Häuslein, so an der Stadt, mausen geloffen, darauf der Feind ausgefallen, drei oder vier niedergeschossen und etliche in die Stadt genommen, die andern haben sich mit der Flucht salvirt. Und weil ich eben dazu gekommen, hab ich sie aufgehalten, nach dem Profoß geschickt, und zwei, welche der andern Bekenntniß nach mit dem Feinde Sprach gehalten, alsobald und ohne Urthel, weil es wider ihren Artikelbrief klar, aufzuhänken befohlen, welches auch anitzo beschehen wird. Etliche andere hab ich lassen durch meine Aufwärter über die Köpf' hauen. Denn auf die Weise könnte ich bei dem unbändigen Volke nicht bleiben, weil die Befehlshaber ihnen den Zügel lassen und nichts was unrecht wollen abwenden helfen; darum ich mich auch fortan an sie selbst halten werde." General-Wachtmeister Wrzesowez stimmt mit den Aussagen des General-Leutenant in Hinsicht auf das Benehmen der Befehlshaber überein; insbesondere würde es in unsern Tagen kaum Glauben finden, was sich z. B. ein Oberstleutenant von Trotha erlauben durfte. Daß Religiosität dem Söldnervolke im Ganzen nicht als charakteristisches Kennzeichen angehörte, kann man wohl als bewiesen annehmen. Sie mochten in der Regel denken wie „Khile gump nit" in einem Gespräch zwischen einem Holländischen Käsekrämer, einem Venetianischen Seifensieder, einem Söldner Namens „Khile gump nit," dem Deutschen Vertrauen, der Augsburgischen Confession und dem Kurpfälzischen Obersthofmeister. Khile gump nit giebt da sein Glaubensbekenntniß dermaßen ab: „Was ists einem ehrlichen Soldaten um die Religion; die Religion ist nicht seiner Profession. Laß er diesen Handel für Mönch und Pfaffen, damit die Suppen sie nicht vergebens essen. Ich glaub, du (Käsekrämer!) wollst mich auch gerne foppen, als wann man nicht wüßte, wann in Holland der Pfeffer auf und die

Religion abschlagen thät." Von den Pfaffen bemerkt er: „Sie haben ein Spiegelfechtung erdacht, das heißen sie conscientiam; das soll so ein Wunderthier sein, daß sich die Libertät nicht darein schicken kann."

Der Kapellan predigte, der Steckenknecht prügelte, der Schultheiß urthelte, der Profoß schlug in Eisen, der Scharfrichter hänkte, in effigie und in Person, und schlug Köpfe ab, aber — besser wurde es nicht.

Ein Regiment-Schultheiß bei 3000 Knechten mußte ein furchtbar schwieriges Amt haben, das beweisen die von Zeit zu Zeit über allerlei Vorfälle eingehenden Akten, bezeugt die Menge der bei eines Obersten Staat angestellten Gerichtspersonen und Gerichtsdiener; als, außer dem Schultheiß: ein Gerichtswebel, zehn Gerichtsleute, ein Gerichtschreiber, ein Profoß, zwei Trabanten desselben, ein Profoß-Leutenant, drei Steckenknechte, ein Scharfrichter, ein Hurenwebel; dazu in der Regel ein Rumormeister; also drei und zwanzig zu des Obersten Staat gehörige Gerichts- und Polizei-Beamte und Diener. — Geben wir über wirkliche bei Kriegsgerichten anhängig gewordene Sachen einige Auskunft:

„Hans von Schönfels, der Jüngere, Korporal, gegen Hans Glaser. — Schönfels an den Kurfürsten d. Torgau den 5ten Febr. 1620.

Gnädigster Kurfürst und Herr!

Euer Kurfl. G. gebe ich unterthänigst hiermit klagend zu erkennen: welcher gestalt verschienen 13. Septembers des abgewichenen 1619 Jahres, als ich neben andern von Adel zu Heinrich Vollrath von Wolframsdorf nach Neumark eingeladen, und als die Spielleute, so damals vorhanden, aufgewartet, hat sich mein Junge, mit Namen Hans Glaser, unterstanden: seines Gefallens, wie sie musiciren sollten, denselbigen vorzuschreiben, und sonst andern, dem Hauswirth, den Gästen und mir beschwerlichen Muthwillen zu treiben vorgenommen, dahero ich seines Thuns zu warten untersagt. Er aber noch unbescheidener und frevelhafter worden, indem er mein Rapier, so er bei dem Aufwarten mir nachgetragen, mit welchem Ihr Excellentia Prinz Moritz von Nassau ꝛc. mich in Holland wehrhaftig gemacht, mir reverenter unterthänigst zu melden, für die Füße geworfen, und ich ihn solches Schimpfes und Muthwillens halb zur Thür hinausgestoßen und der Gebühr nach ein paar Maulschellen zugestellet, hat sich gedachter Junge ferner unterstanden, mir unversehener Weise ein Brodmesser, als ich ihn gestrafet, in den Leib gestoßen und mir einen mördlichen Stich zugefüget, das noch bei sich habende Rapier herausgerissen und auf mich, als ich doch

ganz nichts in Handen gehabt, zugehauen, und zum Ueberfluß darauf davon gelaufen, über eine hohe Wand hinabgesprungen und Ale (?) davon kommen, und mir noch etliche Sachen böslich zugleich entführet; über solchem allen ich nicht in wenig Schaden und Ungelegenheit gerathen.

Wann dann, gnädigster Kurfürst und Herr, diesem Allen nach, ich solchen Hohn, Schimpf, Schaden, Schmerz und mördlichen Muthwillen des Jungen ungeeifert nicht lassen, ihm auch das entwendete, mitgenommene Gut nicht also eigenthümlichen machen lassen verstatten kann, an sich selbsten auch ganz ärgerlich und gefährlichen wäre, wenn solche Unthaten nicht gebührlichen gestraft würden; und ich nach gehabter fleißiger Nachfrage den heillosen Buben eher nicht als neulicher Weile ausforschen mögen, dann daß er sich unter Euer Kurfl. G. bestallten Kriegshauptmanns Fähnlein itzo zu Oelsnitz untergestellet, und auf mein Ersuchen Hauptmann Lösers den Handschlag von ihm genommen: sich zu meiner Anklage jederzeit zu gestellen," bittet Schreiber dieses um Untersuchung nach Kriegsrecht oder vor dem Schöppenstuhl.

Hans Gläser, d. Oelsnitz den 29. Febr. 1620, behauptet: Das Rapier ist mir unversehens entfallen, „welches gedachter von Schönfels im Tanzen ersehen, auf mich zugelaufen, mir nicht allein ein paar, sondern etliche mehr Maulschellen nach einander geben, mich beim Kopf erwischt und mit den Haaren auf die Stubenthür zugeeilet, außer der Stuben sein Rapier entzwei geschlagen und in die Stiegen hineingeworfen, einen langen Prügel oder Zoberstangen bekommen, auf mich dermaßen geschlagen, daß ich zu Rettung meines Leibes und Lebens, verursacht worden, mich zur Gegenwehr zu stellen; und als er nicht nachlassen wollen, habe ich mein in der Seiten tragendes Rapier herausgerissen, mich gegen ihn zu schützen gesetzet, und unter solchem Schutz ihm etwa einen Stich beibracht. Und da ich gesehen und vernommen, daß er nicht nachlassen wollen, ich mich auch nimmer wehren können, habe auf Zuschreien anderer Knechte und Leute ich die Flucht geben müssen, und alsbalden auf Ruppersgrün gelaufen, seiner Frau Mutter angesagt, und mich ganzer drei Stunden daselbsten aufgehalten; die dann neben dem langen Adam ihre Dienerin mit nach Neumarkt geschickt. Als ich neben ihnen nach Neumarkt kommen, bin ich berichtet worden, ich hätte meinen Junkern gestochen, ich sollte nicht warten, ich würde sonsten todt geschossen. Hierauf ich davon und zu meinem Vater gangen und daselbsten aufgehalten." Alle andere Anschuldigungen des von Schönfels läugnet er gänzlich.

Urthel.

„Auf des Edelen, Gestrengen und Ehrenvesten, Hansen von Schönfels des Jüngeren zu Ruppersgrün, gegen und wider Hans Glasern, Soldaten, eingebrachte schriftliche Klagen und dessen Verantwortung ist durch Herrn Schultheiß Richter und Assessores in diesem Kaiserlichen Malefiz-Recht zu Recht erkannt worden: Dieweil Hans Glasern nicht gebührt hätte, sich als ein Junge gegen seinen damaligen Junker, den von Schönfels, also aufzulehnen und dasjenige geklagter Maßen zu vollbringen; so soll er derentwegen dem von Schönfels vor diesem Kaiserlichen Rechte eine rechte, christliche Abbitte thun, das, was er aus Unverstand gethan, seiner blinden Jugend zu zurechnen; zum Anderen soll er einen Monat mit Band und Eisen gestraft werden, gleichwohl aber seinen Zug und Wache daneben versehen, und nach Ausgang solcher Zeit wieder das Seinige vor wie nach verrichten; und dann vors Dritte: da es sich heut oder morgen in vorfallender Occasion zutrüge, er *sich in der äußersten Noth auf des Hauptmanns Anordnung unweigerlichen brauchen lassen soll.*

Jedoch der hohen Obrigkeit Sentenz und Gnade zuvorbehalten."

Die Assessoren waren: ein Hauptmann, ein zweiter Regimentschultheiß, zwei Leutenants, ein Feldwebel, ein Korporal, zwei Gerichtsgeschworne, sechzehn Gefreite.

Sonstige Urthel liegen in Menge vor. Ich führe nur an: Gegen Andreas von Röbell (von Reval?) aus Lievland, wegen Diebstahls bei seinem Befehlshaber, zum Galgen. Barthel Hempel und Peter Rüdiger sind entlaufen; der Richterspruch befiehlt: daß ihre Namen durch den Scharfrichter „am lichten Galgen geschlagen" werden; sie sollen alle Regimenter, Garnisonen, redliche Gesellschaften, „so weit man ein weißes Roß im Felde sehen kann, die Zeit ihres Lebens meiden und vogelfrei sein." Lassen sie sich betreten, so wird man sie aufknüpfen. Rücksichtlich Christoph Heyners aus Eisenach will der Rechtspruch: daß der Scharfrichter „mit dem Schwerd seinen Leib in zwei Stücke, also daß der Leib das größte und der Kopf das kleinste sei, haue und vom Leben zum Tode bringe;" Sein Verbrechen ist mir unbekannt geblieben. — Noch theile ich mit ein vollständiges „Urtheil, gesprochen Pirna den 3. Jan. 1620:

„Auf des Regimentsprofoßen Barthel Richters gegen und wider Sebastian Gebauer von Dresden, Peter Puschen von Schlieben und Mathes Roseneren von Görlitz eingebrachte Klage, auch ihre beigebrachte Verantwortung, ist durch den verordneten Regimentschultheißen, sowohl die anderen ihm adjungirten Herrn Assessores,

Befehls- und Gerichtsleute, in diesem heutigen, über sie nach Kriegsgebrauch gehaltenen Kais. Standrecht, ihnen durch Urtheil und Recht, durch eine einhellige Gerichtstimme zuerkannt worden: Weil sie am Jahrmarkte, da sie eben die Wache gehabt, und ihnen dieselbe in guter und fleißiger Acht zu haben, damit den Leuten an ihren Waaren kein Schaden zugefüget werde, anbefohlen worden; sie selber unter einander nächtlicher Weile einem Kramer von Freiberg in seine Bude gebrochen, ihm etliche Stücke Sammt, Trip, Schnure und Seide entwendet, dasselbe mit einander verhehlen und verpartiren helfen, gröblichen wider den Artikelbrief; darauf sie als Soldaten denselben stät und fest zu halten, gelobt und geschworen, und also ihre Treue, Ehre und Eid vergessen, und nicht wie ehrliche Soldaten und Kriegsleute, sondern als treu-, ehr- und eidsvergessene Schelmen und Bösewichter gehandelt; daß sie dem Profoß wiederum in seine Gewahrsam überantwortet werden sollen, welcher ihnen einen Beichtvater, der ihnen die Absolution und Vergebung der Sünden, nach gethaner Beicht und Bekenntniß, so sie es begehren, sprechen möge, zuordnen, nachmals dem Scharfrichter überantworte, und befehle: daß er sie auf den Platz da am meisten Volk beisammen führen, und sie mit dem Strange an einem dürren Aste, zwischen Himmel und Erden, vom Leben zum Tode bringen solle, damit der Wind unten und oben über sie durchwehen möge, ihnen zu einer wohlverdienten Strafe, andern aber zum merklichen Exempel, Abscheu und Beispiel.

Wann Solches geschieht, so ist den Kais. Rechten ein Genügen geschehen; jedoch der Hohen Obrigkeit Sentenz und Gnade hierinnen zu vorbehalten."

Von Johann Georg erfolgt, d. Dresden am 15. Jan. 1620, an den Regimentschultheiß Heinrich Müller das „Begehren: daß das gesprochene Urthel an ihnen solle exequiret werden."

Gegen die unsäglichen Bedrückungen, welche das arme Volk von den Kriegsleuten ausstehen mußte, zeigte sich nicht gar selten gewaltsamer Widerstand. In der Gegend von Saaz wurden vier hundert Mannsfeldische von den empörten Bauern aufgerieben. Bei Tabor rotteten sich mehrere Tausende dieser Unglücklichen zusammen, und Lebzelter berichtet von ihnen, d. Prag $\frac{14}{24}$. Mai 1620: sie „wären ziemlich wohl armiret und hätten einen gar tapferen ansehnlichen Bauersmann zu ihrem Führer. Sie hielten auch heraußen an den Straßen ordentliche Schildwachten und hätten an einer langen Stangen ein roth und weiß Tuch für ihr Panier; ließen sich vernehmen: weil die Obrigkeiten (denen sie ihren Schweiß

und Blut geben müßten) sie nicht defendiren könnten, wollten sie es selbst thun und sich aufs Best sie könnten vor aller unbilligen Gewalt schützen." Dem Bericht vom $\frac{18}{28}$. Mai nach erzählte man: „daß sie an die umliegenden Kreise ihre Gesandten schicken und begehren: sich mit ihnen zu verbinden. Es verlaut auch: daß sie die jüngst hinausgesandten Commissarien nicht hören und sich durchaus nicht stillen wollen lassen, es werde denn das Mannsfeldische Volk aus'm Lande geschafft, sie der *Leibeigenschaft entlassen*, und beschehe ihnen wegen des erlittenen großen Schadens etwas Ergötzlichkeit; im widrigen Fall wollten sie gut Kaiserisch sein und bleiben." Erst nach vieler Mühe wurden sie dadurch begütigt, daß man sie als Söldner gegen die Kaiserlichen gebrauchte.

Selbst in der Hauptstadt Böhmens waren um dieselbe Zeit, wie der Sächsische Agent berichtet, d. Prag $\frac{\text{31. Mai}}{\text{10. Juni}}$ 1620, die Vaterlandsvertheidiger vor der Wuth ihrer Mitbürger nicht sicher.

Söldnerthaten. Die eigentliche Erzählung der Kriegsthaten nun während des uns abgesteckten Zeitraums gehört offenbar nicht hierher, sondern in eine Geschichte dieser Zeit; aber auch in einer solchen werden sie nur sehr beschränkten Raum einnehmen. Was war mit Kriegern anzufangen, die fast ohne Ausnahme in stetem Kampf um Sold begriffen waren; unter Führern, die größtentheils, so gut wie sie selbst, keinen höheren Zweck kannten als Zügellosigkeit, Raub, Wollust; mit Heeren, bei denen einige Ordnung im günstigsten Falle nur durch abscheuliche Strafen erzwungen werden konnte? Es kommt in den vier Kriegsjahren, auf welche sich unsere Darstellung bezieht außer Thurns Zügen vor Wien, deren strategischen Werth ich nicht hoch anschlagen kann, aber als Laie dahin gestellt sein lasse, außer der Schlacht bei Prag und allenfalls der Eroberung von Bautzen *buchstäblich zu keiner einzigen wahrhaft großartigen Kriegsunternehmung.* Die Kriegsthaten bestanden in ewigem Hin- und Herziehen, gegenseitigem Verstecken in verschanzte Läger, Liegen vor Festungen, Rauben, Plündern, Sengen und Brennen. (Die Kaiserlichen besoldeten förmliche Mordbrenner. Auf Johann Georgs Vorstellung dagegen wurde es öffentlich verboten, im Geheim begünstigt.) Was die Heerführer anlangt, so hatte sich Thurn, der es gewiß mit der ganzen Sache am ehrlichsten meinte, über die eigentliche Lage der Dinge völlig geirrt, und wurde von den Seinen nicht verstanden, als Feldherr stand er nicht im geringsten über seiner Zeit; Gabriel Bethlen trieb das Kriegswesen im Sinne eines barbarischen Länderverwüsters; Ernst Mannsfeld war ein Söldner im Großen, der nur

sein Handwerk verstand und in Böhmen nichts verrichtet hat; Maximilian von Baiern wußte den Vortheil zu benutzen, den ein besser als das feindliche bezahltes und somit verhältnißmäßig besser disciplinirtes Heer darbot, und doch ging es bei der Einnahme von Oesterreich, wie sich Hans Zeidler ausdrückt, „mit Kräutern zu," und man fand es gerathener, Pilsen zu kaufen, als zu erobern; Wolf Mannsfeld hat sich der Einnahme von Bautzen zu rühmen, aber sie wäre bei einiger Umsicht und Schnelligkeit zu ersparen gewesen. Daß Boucquoi und Dampierre nichts verstanden, bewiesen sie dadurch, daß Fremde den Kampf ihres Herrn ausfechten mußten; Tilly's und Wallensteins Gestirne gehen damals erst auf. Es giebt der Ursachen zu Sieg oder Niederlage so viele, daß es jeder Zeit schwer sein wird, die wahre zu bezeichnen; — wovon eigentlich nun damals der Sieg abhing, kann man, die Sache militärisch betrachtet, gar nicht sagen; denn ich getraue mir zu behaupten: daß jeder Theil zu jeder Zeit hätte siegen können, wenn er eben einsichtsvoller und entschlossener gewesen wäre, als sein Gegner. Im Ganzen angesehen hing aber der Sieg ab: von dem Glauben den man zu einer bestimmten Zeit an die Macht und den Beutel des einen oder des anderen kriegführenden Theiles hatte. Ich kann mich nicht enthalten, meinen Lesern noch eine Stelle aus einem Kaiserlichen Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen mitzutheilen, welche uns das Kriegswesen der damaligen Zeit schildert, indem es den Ungarschen und Böhmischen Einfall vom Herbst des Jahres 1619 meldet. Es ist datirt Wien den 5. Decbr. 1619:

„Hochgeborner, lieber Oheim und Kurfürst!

Zu Continuirung der, in dem Böhmischen, auch folgends in Unser Königreich Hungarn, ausgegossenen Unwesen, Unruh und Widerwärtigkeit, angefangenen, wohlmeinenden, hochnöthigen Communication mögen Wir Deiner L. ferner nicht verhalten: daß der Bethlehem Gabor und Graf von Thurn sammt ihrem untergebenen Kriegsvolk zu Roß und Fuß die nächst verschiene Wochen, und gleich den folgenden Tag nach Unserer Hierherkunft aus Unserm Herzogthum Steyr, nunmehr das andere Mal für die Hauptstadt Wien gerückt, und nachdem dieselben beides jenseit und dießhalb der Donau an den armen Unterthanen, ohne der Personen Respect, mit Rauben, Plündern, Brennen, Ranzioniren und sonsten in andern mehr, hiervor nicht viel erhörte, Wege großen Muthwillen und unchristliche Tyrannei verübet; hat er, der Feind, vor wenig Tagen, wiederumben seinen Abzug genommen, zuvor aber, zumal die Hungarn, an denen Orten wo dieselbe ihre Quartier gehabt, Alles in Grund verwüstet, ausgebeutet und verbrennet, die Leut (wie man zu sagen

pflegt) fast bis auf den letzten Faden ausgezogen, spoliirt, niedergehaut, eine große Anzahl derselben mit sich gefangen hinweg geführt, denselben unerhörte Tormenta zu Erforschung Geld und Guts angelegt, unsäglich viel junger Knaben von zwölf bis in sechzehn Jahr, mit sich fortgeführt, der Schwangeren und anderer Weibsbilder sich also mißbraucht, daß derselben auf den Landstraßen allenthalben viel todt gefunden werden, die Mannspersonen aber mit Stricken um die Köpf also gerädelt, daß ihnen die Augen aus dem Kopf hervor liegen; ja es hat in Summa obgenannter Feind aller Orten dermaßen gehauset, daß man sich fast nicht erinnern kann, ob und daß dergleichen Tyrannei von den Türken jemals erhört worden sei u. s. w." Auf solche Weise, mit solchen Alliirten glaubte Thurn die evangelische Freiheit zu retten!

Ob man nur von unserm heutigen Standpunkte aus so, wie von mir geschehen, über das Kriegswesen jener Zeit urtheilen könne, oder ob die Zeitgenossen schon die Erbärmlichkeit desselben gefühlt, wird Folgendes entscheiden. In der Nacht vom $\frac{\text{22. zum 23. Juli}}{\text{1. zum 2. August}}$ 1619 war an vielen Orten in Prag eine Schrift angeschlagen, betitelt: „Examen zweier Befehlshaber aus dem Böhmischen Lager, bei dem Regiment Schultheiß auf Begehren einer vornehmen Person gehalten." Ich entlehne daraus folgende Stellen:

„Folget die Aussage:

1. Wahr und mir mehr denn genugsam wissend: daß wir nunmehr denn über ¾ Jahr mit einer starken Macht im Felde und Quartieren gelegen und nichts Denkwürdiges ausgerichtet.

4. Wahr: als man den Feind geschlagen, daß wir die ganze Nacht in Regen halten müssen, da doch, wenn man uns fortmarschieren lassen, wir eher als der Feind in Budweis kommen können.

6. Wahr: daß wir öfters Gelegenheit gehabt, den Feind zu schlagen, auch Budweis einzunehmen, daß wir es aber gar nicht thun dörfen.

7. Wahr: daß wir den vergangenen Winter drei und mehrmal stärker als der Feind gewesen, haben aber nichts vorzunehmen begehrt.

13. Wahr: daß etliche Oberste mit dem Conte Boucquoi gesoffen, auch Unterredung gehalten.

19. Wahr: daß vergangenen Winter wegen Mangel an Geld etliche Tausend wohl versuchter Soldaten mehrern Theils Hungers und Nichtabwartung halben dahin gestorben.

20. Wahr: daß sinder diesem die Regimenter völlig nicht ersetzt worden, also daß Mancher bis Dato wenig mehr als die Hälfte

hat, was er haben soll, und muß doch volle Bezahlung gegeben werden.

22. Wahr: daß die Obersten selbst dem Grafen von Mannsfeld die Niederlage vergönnet, ihn auch zu rechter Zeit zu entsetzen gar nicht gemeint gewesen, ja — das noch mehr ist: der gute Graf ist ganz verrathen und verkauft gewesen.

23. Wahr: daß wir ohn alle Noth unser Lager mit viel Munition und Anderem muthwilliger Weise verlassen und gleichsam dem Feinde eingeantwortet.

29. Wahr: daß im Lager unter denen die Geld gehabt, ein stätiges und tägliches Bankettiren getrieben worden.

Dieses wollen mehr denn hundert Soldaten mit Eiden bekräftigen.

Hiermit entbanden die zwei Zeugen ihren Eid, und wird ihnen silentium imponiret."

Zu 29 kann ich vervollständigend hinzufügen: daß in einem officiellen Schreiben des Mathes Thurn an die Directoren die Worte vorkommen: „Ich sauf' heut wacker!"

Des Söldners Ausgang. Haben meine Leser einigen Antheil an meinem Söldner genommen, haben sie ihn von dem Augenblicke an, wo ihn der Feldwebel in seine Liste eintrug, auf dem Zuzuge, bei der Musterung nicht aus den Augen gelassen, dort sich mit seinem Hauptmann, Obersten, General-Obersten-Leutenant und anderen vornehmen Herren, ja mit seiner ganzen Armada bekannt gemacht, haben sie gesehen, was er mit Fug und Unfug verdienen konnte, wie er sich aufführte, was er für Heldenthaten verrichtete oder nicht verrichtete, so schenken sie wohl auch seinem Ausgange noch einige Augenblicke.

Solche Kriege, wo von Seiten einer Centralbehörde meistentheils nur geringe Aufmerksamkeit auf Verpflegung der Truppen gewendet wurde, wo jeder Einzelne für sich sorgte, so gut oder schlecht er eben konnte, wo an ordentliche Bequartirung und Pflege wenig zu denken war, weil in der Regel die Einwohner Haus und Hof verließen, sobald sich nur das Kriegsvolk in der Ferne sehen ließ; solche Kriege mußten auch ohne Schlachten eine ungeheure Menschenmenge dahinraffen. Die Zahl derjenigen, welche Feindesgewalt unterlagen, mochte sehr gering sein. Was halfs dem Söldner, dem vornehmen wie dem geringen, wenn er sich der Gefahr zu sehr oder

ohne Noth aussetzte? was hatte ihm der Feind gethan? Freilich kann man diese Frage beinahe in jedem Kriege an den Soldaten richten, aber an den Soldknecht doch gewiß am allermeisten. Sein Zweck war Verdienst, Raub, freies Leben. Ungleich schrecklicher als Feindesgewalt wütheten die Folgen der Völlerei, Entblößung von den nothwendigsten Bedürfnissen, Hunger und Kälte. Seuchen, ansteckende Krankheiten, die Ruhr vorzüglich, lichtete fast ununterbrochen die Reihen der Krieger. Bei acht Fähnlein von Ihan Schliebens Regiment, also zu 2400 Mann gemustert, waren nach neun Monaten, am 28. December 1620, nur noch 690 Gesunde. Ich finde nirgends erwähnt, daß die Belagerung von Bautzen viel Leute gekostet, — von den Befehlshabern blieb meines Wissens nur der Hauptmann von Brandenstein — nirgends: daß dieser Abgang jemandem aufgefallen wäre. Entlaufen waren zwar ungemein viele, aber der größte Theil muß nothwendig Krankheiten unterlegen sein. Es starben nun fernerhin von jenen acht Fähnlein: bis zum 6. Januar des Jahres 1621: 48 Mann; bis zum 13. Januar: 38 Mann; bis zum 20. Januar: 34 Mann; bis zum 27. Januar: 35 Mann. Auch hier wieder keine Spur: daß diese Sterblichkeit für außerordentlich gehalten worden wäre. Brachen Seuchen aus, so entfernten sich viele, trugen die Ansteckung mit sich fort, und — welchem Schicksale sie selbst weiter entgegen gingen, ersieht man aus dem Befehl an den Dresdner Rath, d. Dresden, den 18. März 1619: „Nachdem Wir vermerken: daß sich viel Reuter und Soldaten aus dem Böhmischen und andern Lägern anhero begeben, in solchen Lägern aber eine anfällige Seuche grassiret; als begehren Wir hiermit: ihr wollet alsobalden den Gast- und andern Wirthen anzeigen: daß sie hierinnen sich wohl fürsehen, keinen Kranken aufnehmen oder beherbrigen, sondern an andere Orte weisen, auch den Gesunden ihren Aufenthalt über zwei Tage nicht verstatten." Was machte sich aber damals ein Kriegsherr daraus, ob Tausende dahinstarben; hatte er Geld, so konnte er neue kaufen; wo nicht, so war wenigstens die Rechnung quittirt. Zunächst kam der Abgang freilich nicht ihm, sondern den Hauptleuten und Obersten zu statten, die, besonders bei den Böhmen, die Abgegangenen noch lange in ihren Musterrollen fortführten und den Sold zogen. Am klügsten in ihrer Art machten es nun die, welche ohne Weiteres fortliefen, sobald sie mit Beute genugsam belastet waren. Das war vorzüglich Ungarsche Manier. Nicht immer freilich gingen solche Versuche glücklich ab, wie eine Zeitung aus Wien vom 24. Juli 1619 meldet: „Nachdem die meisten Hungarn," heißt es da, „mit dem großen Raub so sie in Böhmen bekommen ihrem Brauch nach wieder ausrei-

ßen wollen, hat der Conte Boucquoi sie davon abgemahnt; als sie aber nichts darauf geben, mit der Reuterei selbst überfallen, den Schumadi gefangen, viel niedergehaut, und dann bei 300 aufs neue schwören machen und unter anderes Volk eingesteckt."

So mochten verhältnißmäßig immer nur wenige, bei Beendigung der Sache, zur ordentlichen Abdankung gelangen, um, als versuchtes Volk, den Lauf von neuem zu beginnen, vielleicht gerade gegen den bisherigen Kriegsherrn, auf welchem wir sie einmal begleitet haben. Ihr Abzug brachte dem unglücklichen Unterthan wiederum dieselben Plagen, welche früher der Zuzug veranlaßt hatte; wie ich aus vielerlei Documenten, wenn es nöthig wäre, beweisen wollte. Die Befehlshaber sahen sich in der Regel schon bei guter Zeit vor, wie aus Lebzelters Schreiben d. Prag den $\frac{\text{21. Nvbr.}}{\text{1. Decbr.}}$ 1619 zu ersehen ist. „Ich verspüre," meldet er, „so viel: weiln das Volk in gemein von den Herrn Böhmen gar äußerst übel tractirt wird, daß man wohl etliche vornehme, gute Leut (die sich allbereit ledig gemacht und noch ferner ehestes Tages ledig zu machen sich bemühen) mächtig sein könnte. Darunter Herr Hauptmann Sichert, welcher zum neunten Mal Hauptmann, auch in Italia Oberstwachtmeister über 6000 Mann gewesen, dessen Qualitäten man leichtlich unter bekannten Leuten draußen vernehmen kann. So ist auch Herr Johann Bündt, so zwölf Mal Hauptmann und anitzo General-Feld-Profoß gewesen, wie auch noch, im Werk sich ledig zu machen, welcher gestern selbst mit mir geredt und sich erboten, da höchstgedachter, unser gnädigster Herr seiner Dienste bedürftig, daß er sich vor allen andern gebrauchen wolle lassen. Dabei er auch vermeldt: obwohl anitzo mit versuchten Soldaten gar schwerlich aufzukommen, so sei er doch unter denselben also bekannt, daß er gewiß vor andern damit aufkommen wolle; und weiln gemeldten beiden Capitainen auch draußen im Reich Condition angetragen wird, so müßte man sich ehest resolviren, dann meines Bedünkens auswärts dergleichen versuchte Leut nicht wohl zu bekommen sein werden. Herr Christoph Vitzthum von Eckstädt, des Kammerjunkers Herr Bruder, hat unter dem Herrn Grafen von Hollach des verstorbenen Hauptmanns Hackhen Compagnie bekommen und wird sein Bruder an seiner Statt Fähndrich; daß also auf diese beiden keine Rechnung zu machen."

Die Hauptaufgabe für die höheren und höchsten Befehlshaber blieb nun die: wie sie zu ihren Rückständen gelangen sollten. Wie viele Jahre solche Bemühungen mitunter fruchtlos blieben, geht dar-

aus hervor: daß der Sächsische Oberst Schlieben nach Besetzung der Lausitzen den Kurfürsten ersucht: ihn bei Confiscation dieses oder jenes Rebellen-Guthes zu seinen Oesterreichischen Resten zu verhelfen, die noch aus der Zeit Kaiser Rudolphs datirten und sich auf mehr denn 20,000 fl. beliefen. Ernst Mannsfeld bewies es durch sein ganzes Benehmen in den ersten Monaten des Jahres 1621, und verfehlte nicht, es offen auszusprechen: daß es ihm nur um seine Rückstände zu thun sei. So schreibt er an Johann Georg, d. Tirschenreut den 19. April 1621: Er habe gar nichts gegen Kursachsen, wolle nur die Pfalz schützen und, weil ihm sein Unterpfand für große Forderungen, die Stadt Pilsen, entgangen, welche ja die Hauptleute für eigene Rechnung verkauft, zu fernerer Versicherung: Elnbogen, Tabor, Wittingau und andere Plätze behaupten. Wie sehr er das in der Ordnung findet, zeigt folgende Stelle seines Briefes: „Gelebe aber der unterthänigsten Hoffnung: E. Kurfürstl. Gnaden, als ein hochverständiger und deutschgesinnter, hochrühmlicher Potentat, dieß mein, als eines armen Cavalier, der das Seinige dabei aufgesetzt, der Billigkeit gemäßes Intent Ihnen gnädigst belieben und wohlgefallen lassen, auch mit aller Kurfürstlichen Gnade mir gnädigst gewogen verbleiben; neben unterthänigster Bitte: Sie geruhen dahin die Sachen zu mitteln, damit der Kaiserl. Maj., unsers allergnädigsten Herrn, Volk von bemeldtes Elnbogen Belagerung abziehen und mich bei meinem Unterpfand bis zu billiger Bezahlung meiner bisanhero unterhaltenen Soldateska unperturbirt verbleiben zu lassen."

Ich schließe mit einigen allgemeinen, wie ich glaube, durch das hier kurz Dargestellte sich selbst aufdringenden, Bemerkungen:

Die Heere zu Anfang des dreißigjährigen Krieges waren zusammengesetzt aus kriegerischen, zum Theil ritterlich gesinnten, zum größeren Theil ganz rohen, raub- und geldgierigen Abenteurern, denen der Krieg Selbstzweck war. In ihnen lösete sich im weitern Verlauf von allen übrigen Europäischen Völkern gewissermaßen ein eigenes Volk ab, Namens Soldaten.

Da das Band welches die Masse zusammenhielt, gewebt aus Habsucht, Raubsucht, Liederlichkeit, Projectmacherei, leicht locker und wandelbar wurde, so nahm bald die größte Zügellosigkeit überhand, so konnte sich keine Kriegskunst im Sinne der Völker des Alterthums und im Sinne der zwei letzten Jahrhunderte entwickeln; der Krieg war und blieb bis zu Gustav Adolphs Ankunft ein gemeines Handwerk, größtentheils von Stümpern betrieben.

Solche Heere würden Nationalheeren mit geistvollen Führern und kräftiger Disciplin nimmer widerstehen. Schon der königliche Schwede, selbst nur an der Spitze eines Söldnerheeres, aber eines regelmäßig bezahlten und nationalen, mußte siegen. Nach seinem Tode haben nicht etwa die Kaiserlichen von seinen Heeren siegen gelernt, sondern die Schweden, herabgesunken zu Söldnertruppen, wie die andern waren, besiegt zu werden.

Wollte man auch annehmen, das Böhmische Wesen wäre aus den reinsten und erhabensten Ideen hervorgegangen, so begreift sich doch leicht: wie Ideen auf solche Massen nicht wirken, durch sie nicht zur Verwirklichung kommen konnten, sobald, was nur in zu hohem Grade der Fall war, die äußeren Mittel nicht zu Gebote standen.

Der Krieg drückte, finanziell genommen, das arme Volk auf dreifache Weise, indem es zuerst den Betrag der Kosten an sich, dann den durch die schlechte Staatswirthschaft nothwendigen Mehrbetrag, der dem ersteren meist gleichkommen mochte, aufbringen, endlich auch alle unseligen Folgen der Nichtbezahlung der Söldner ertragen mußte.

Wenn der Krieg den Kämpfern Selbstzweck war, wenn Hohe und Niedere ihr Hauptinteresse dabei hatten, daß er so lang als möglich währe, wenn jeder der Geld hatte oder zu haben schien, ihn seines Theils verlängern oder verlängern helfen konnte, wenn nur selten vollständige Befriedigung, und somit Möglichkeit der Abdankung eintrat; so wird eine dreißigjährige Dauer sehr leicht erklärlich, ja man möchte sich beinahe wundern, wie er nur jemals wieder aufhören konnte.

Endlich ging aus diesem Söldnerwesen zum großen Theil die Rohheit und Unentschlossenheit hervor, mit welcher der Kampf geführt wurde, die Auflösung aller Bande, der Ruin der Länder, die Entsittlichung der Völker, die Verknechtung unseres Volkes unter die Fremden. In eben dem Maße wie der Deutsche Freiheitskrieg durch Erhebung der Nation die segensreichsten Folgen hatte und, ob Gott will, noch immerdar haben wird, lag es in der Natur der Sache, daß der dreißigjährige uns, als Volk, der Vernichtung nahe brachte. Wir haben uns von seinen Folgen erst seit dem Jahre 1813 wieder erholt und bis auf diesen Tag noch nicht vollständig erholt. Die Geschichte des dreißigjährigen Krieges hat auch für die Gegenwart noch eine hohe praktische Wich-

tigkeit. Möchten die Forschungen, welche mich jetzt beschäftigen, und von welchen ich in Kurzem noch weitere Rechenschaft ablegen will, freundliche Aufnahme finden, und auch ihres Theil einigermaßen dazu beitragen, unser Volksthum durch Anschauung der Ursachen unserer tiefsten Erniedrigung, zu erheben, zu beleben und zu kräftigen.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Müller, Karl August,

Forschungen auf dem Gebiete der neueren Geschichte

Bd.: 2. Lieferung

Dresden 1838

Germ.g. 324 t-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10016638-3